Anmerkungen:

[1] *Wilhelm Liebhart:* Der Dreißigjährige Krieg im Dachauer Land. Amperland 17 (1981) 135–137.

[2] BayHStA KL Altomünster 37, 8° mit 84 Blättern u. 5 Beilagen.

[3] *Wilhelm Liebhart:* »Ein kurczer Begriff vnd Anzaigung vom Anfang diß Closters Altomünster«. Eine chronikalische Überlieferung von 1534 aus dem Birgittenkloster. Amperland 14 (1978) 329–332.

[4] Dazu vgl. *Wilhelm Liebhart:* Altbayerisches Klosterleben. Das Birgittenkloster Altomünster (1496–1841). St. Ottilien 1987, S. 46–57.

[5] Hauptseelsorger für Mönche und Nonnen des Klosters. Er war gleichzeitig Prior, d. h. Vorsteher des Männerkonvents.

[6] *Josef Neureuther:* Religiöses Brauchtum in der Pfarrei Wollomoos. Amperland 30 (1994) 350–353.

[7] *Liebhart* (Anm. 4) 95–98.

[8] *Wilhelm Liebhart:* Das Passionsspiel von Altomünster (1753). In: Das Passionsspiel – einst und heute. Augsburg 1988, 5–22. – *Ders./ Klaus Haller:* Das Altomünsterer Passionsspiel von 1753. Altomünster 1988.

[9] Marianischer Rosengarten. München 1741, 67–70.

[10] Fr.Tr.nr. 350.

[11] Dies entging *Georg Brenninger:* Kirchenabbrüche im Gebiet des Amperlandes als Folgen der Säkularisation 1803. Amperland 28 (1992) 258–266.

[12] *Wilhelm Liebhart:* Planzeichnungen des vorbarocken Herrenkonvents im Birgittenkloster Altomünster. Ars Bavarica 23/24 (1981) 123–134.

[13] BayHStA KL Altomünster 38.

[14] *Wilhelm Liebhart* (Hrsg.): Inchenhofen – Zisterzienser, Wallfahrt und Markt. Sigmaringen 1992, S. 88.

[15] BayHStA München KL Altomünster 14.

[16] *Hubert Glaser* (Hrsg.): Um Glauben und Reich. Kurfürst Maximilian I. München 1980. (Wittelsbach und Bayern II/1). – *Andreas Kraus:* Maximilian I. Bayerns Großer Kurfürst. Regensburg 1990.

Anschrift des Verfassers:
Prof. Dr. Wilhelm Liebhart, Hohenrieder Weg 20, 85250 Altomünster

Die Dachauer Wasenmeister

Von Dr. Gerhard Hanke

(Schluß)

Das aufgeklärte bayerische Kurfürstentum war seit der Regierung des Kurfürsten Max III. Joseph (1745–1777) bestrebt, die menschenunwürdige, diskriminierende Einstufung der Wasenmeister als »unehrliche«, aus der Gesellschaft ausgeschlossene Leute zu beseitigen. So prangerte die landesherrliche Verordnung vom 12. August 1768 den »schädlichen Mißbrauch« an, Schinder, Blutschergen und deren Kinder nicht unter den Handwerkern und nicht einmal unter den Bauersleuten, Taglöhnern und Dienstboten auf dem Lande zu dulden. Bauern und Handwerker sollten sich künftig bei Strafandrohung nicht mehr weigern, dergleichen Leute in den Dienst zu nehmen oder neben ihnen zu dienen. Damit den Schindern, Schergen und Scharfrichtern sowie ihren Kindern der Beruf und die Geburt »weniger schädlich sein möge«, sollen künftig in Geburtsscheinen und sonstigen Urkunden ihre Profession und Herkunft nicht mehr genannt und statt dessen allgemeine Bezeichnungen wie »Söldner, Tagwerker, Leerhäusler udgl.« verwendet werden. Die Verordnung vom 23. April 1772 schrieb dann ausdrücklich vor, Kindern von Wasenmeistern die Zulassung zu Handwerken zu gestatten. Töchter der Wasenmeister sollten sich »ohne den mindesten Vorwurf« mit Handwerksleuten und anderen ehrlichen Personen verheiraten können.[123]

Trotz dieser Vorschriften wurde Alois Rizer bei seiner Aufnahme als Dachauer Wasenmeister am 12. August 1778 wiederum nur das mindere Bürgerrecht, das sogenannte Beisassenrecht, verliehen[124] und in § 6 des Verpflichtungsprotokolls ausdrücklich festgehalten, er dürfe sich nicht rühmen, »daß er so gut, wie ein anderer Bürger seye«, sowie in § 9, Rizer sei nicht befugt, »das Rathhauß zu betretten«.[125] Dabei verfügte Alois Rizer über einen Besitzstand, welcher dem der gehobenen Dachauer Bürgerschaft entsprach. Wie andere aus dem Bürgerstand stammende Bürger konnte er auch lesen und schreiben. Dies zeigt nicht nur seine Unterschrift unter dem Verpflichtungsprotokoll, sondern auch eine bei der Akte befindliche Aufstellung über den Dachauer Wasenmeisterbezirk aus seiner Hand.

Funktionen und Einnahmen des Alois Rizer

Weil dem Dachauer Wasenmeister auch die Aufzucht und Abrichtung junger Hunde für die landesherrliche Jagd anvertraut war, unterstellte der Kurfürst die Abdecker in landgerichtischen Orten schon im Jahre 1677 dem Oberst-Jägermeisteramt. Dieses verlangte im Jahre 1780 eine Aufstellung über Besitzstand, Funktionen und Einnahmen des hiesigen Wasenmeisters. Hierzu befragte der Dachauer Marktschreiber am 11. Dezember 1780 Alois Rizer und verfaßte den verlangten Bericht:[126] Alois Rizer besitzt 8 Juchert Acker, von denen ihm das Gotteshaus Breitenau 2 Juchert mit Freistiftsgerechtigkeit verlieh. Die übrigen Äcker bestehen nur aus Moosgründen. Weiters hat er 2 Tagwerk Neuänger, 2 Krautstückeln und 1 Tagwerk Neubruch-Wiesmahd. Er bezieht weder vom Oberst-Jägermeisteramt noch von einer anderen Stelle ein ordentliches Gehalt. Aus den kurfürstlichen Gehölzen erhält er jedoch vom Dachauer Kastenamt jährlich 4 Klafter Fichtenholz »zu Verkochung des Fraß für die Churf. Hund«. Jeder Ganzbauer seines Bezirkes hat ihm zum »besseren Fortkommen« je eine Korngarbe und etwas Flachs zu leisten, »aber nur freywillig«, und er muß dies »altem Herkommen gemäß . . . allenthalben selbst zusammentragen«. Dabei besteht kein Anspruch auf derartige Leistungen im Markt Dachau und in

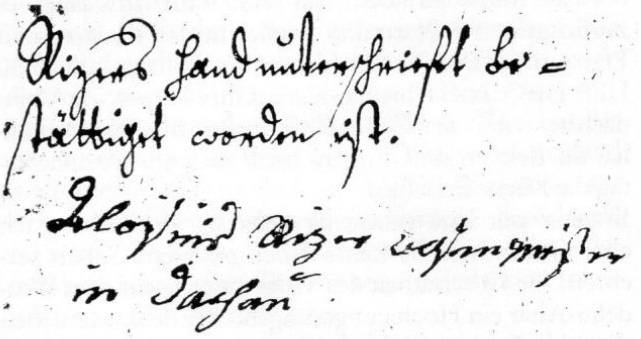

Unterschrift des Dachauer Wasenmeisters Aloysius Rizer unter der »Beysass-Rechts-Verleihung« des Marktes Dachau vom 12. August 1778.
StADah Fach 32/1

Erste Seite des Protokolls der »Beysass-Rechts-Verleihung« an den Wasenmeister Aloys Rizer vom 12. August 1778.
StADah Fach 32/1

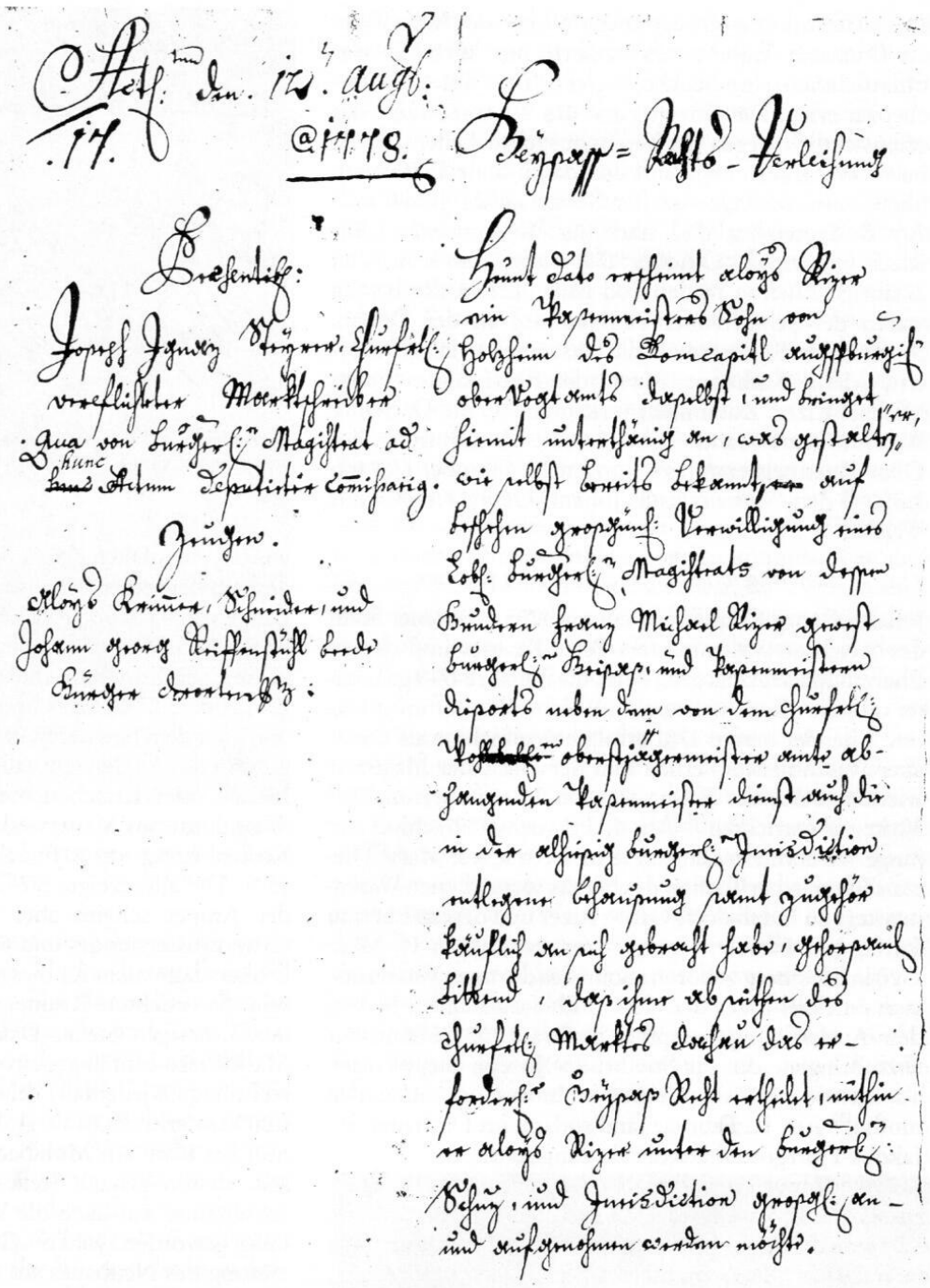

Protocoll den 12. aug. 1778. Beysass-Rechts-Verleihung

Gegenwärtig:

Joseph Ignatz Wagner, churfürstl. verpflichteter Marktschreiber qua von Burgerl. Magistrat ad hunc Actum deputirter Commissarius.

Zeugen.

Aloys Kramer, Schneider, und Johann Georg Reisenstuel beede Burger daselbst:

Heut dato erscheint Aloys Rizer ein Hafnermeister Sohn von Holzheim des Domcapitl auffburgischen ober Vogtamts daselbst, und bringet hiemit unterthänig an, wie er gestalten, er selbst bereits bey Amts auf höchsten gnädigst Verwilligung und Lobl. Burgerl. Magistrats von dessen Bruder Franz Michael Rizer gewest Burgerl. Beisass, und Hafnermeister disporirt nebst dem von dem churfürstl. ~~Hofbeder~~ oberstjägermeister amts abhangenden Hafnermeister dienst auf die in der allhiesig burgerl. Jurisdiction ruhende Behausung samt zugehör käuflich an sich gebracht habe, ehorsamst bittend, daß ihme ab seiten des churfürstl. Marktes dahin das erforderliche Beysass Recht ertheilt, mithin er Aloys Rizer unter den burgerl. Schutz, und Jurisdiction gnädigst an- und aufgenommen werden möchte.

den Ortschaften Udlding, Kappelhof, Würmmühle, Rothschwaige, Pollnschwaige, Danzerschwaige (Mooschwaige), Allach, Olching, Graßlfing und Etzenhausen.

»Die seinem Gay unterworffenen Ortschaften sind folgende«: der Markt Dachau, der Hof zu Udlding, Mitterndorf, Günding, Bergkirchen, Facha (verschrieben in Voggach!), Feldgeding, Bibereck, Ried, Breitenau, Ober- und Unterbachern, Puchschlagen, Sickertshofen, Rothhof, Assenhausen, Stetten, Rumeltshausen, Pullhausen, Webling, Schwabhausen, Armetshofen, Oberroth, Kappelhof, Großberghofen, Walkertshofen, Kleinholzhausen (Edenholzhausen), Kreitbauer, Niederroth, Weyhern, Ried bei Indersdorf, Frauenhofen, Schillhofen, Kleininzemoos, Purtlhof, Arzbach, Viehhausen, die zwei Einödhöfe zwischen Arzbach und Kleininzemoos, Oberweilbach, Goppertshofen, Steinkirchen, Amperpettenbach (verschrieben in Pörnbach!), Sulzrain, Prittlbach, Eisingertshofen, Gänsstall, Würmmühle, Rothschwaige, Pollnschwaige, Danzerschwaige, Allach, Olching, Graßlfing, Kienaden und Etzenhausen.[127] Die vielen Hofmarksuntertanen in diesen Orten bedienen sich allerdings, »obschon widerrechtlich«, der »im Revier entlegenen hofmärkischen Wasenmeister«.

Der Lohn des Wasenmeisters ist in allen Ortschaften gleich. Von jedem erwachsenen Vieh, »als Pferd, Ochsen, Kühe, Stier« hat er »gegen Zurückgabe der Haut durchgehends 36 kr Lohn dem alten Herkommen gemäß zu empfangen«, wenn ihm aber die Haut verbleibt, gebührt ihm kein Lohn. Von dem kleineren oder jüngeren Vieh hingegen, »als Füllen, Kälber, Schweine, Schafe, Geißen und überhaupts von allen solchen, welches noch nicht trächtig . . . vulgo was nicht tragt und nicht zieht, gebührt ihm durchgehends ohne Unterschied dem alten Herkommen gemäß die Haut, ohne daß er aber für die Arbeit an Geld etwas einzubringen hat«.

Das so hoffnungsvoll begonnene Wirken des Alois Rizer als Dachauer Wasenmeister währte nur kurz. Es war offensichtlich eine Seuche, welcher das Wasenmeisterehepaar erlag. Das einzige Kind des Wasenmeisters, das offensichtlich wegen der bereits ausgebrochenen Krankheit seiner Eltern ungetauft und damit ohne Taufnamen blieb, starb vier Tage nach der Geburt am 24. Juni 1781.[128] Am 8. September 1781 starb der Wasenmeister Alois Rizer und am 8. Oktober 1781 folgte ihm seine erst 27jährige Ehefrau in den Tod nach. Erben der beiden waren der Scharfrichter zu Neuburg an der Donau, Franz Xaver Reiser, sowie die Wasenmeisterin zu Scheyern, Maria Katharina Rizer, die Ehefrau des Franz Michael Rizer. Zusammen verkauften sie die Dachauer Wasenmeisterei samt Zubehör mit Zustimmung des Ober-Jägermeisteramtes schon am 27. Oktober 1781 um 2.350 fl dem Wasenmeister Johann Georg Kramer aus Weichs.[129]

Der Wasenmeister Johann Georg Kramer

Johann Georg Kramer war ein um 1755 geborener Sohn des Weichser Wasenmeisters Peter Kramer und dessen Ehefrau Maria Anna geb. Pöltl, die im Jahre 1749 geheiratet und die Wasenmeisterei in Weichs übernommen hatten.[130] Bei der bereits 1781 erfolgten Aufnahme als Dachauer Wasenmeister verlieh ihm der Dachauer Magistrat wiederum nur das Beisassenrecht. Hierfür waren 23 fl 30 kr zu entrichten.[131] Am 1. Februar 1782 schloß der junge Wasenmeister einen Heiratsvertrag mit Maria Theresia Rizer, einer Tochter des bereits verstorbenen Wasenmeisters zu Indersdorf, Georg Rizer und dessen Ehefrau Lucia, geb. Fischer. Georg Rizer war der am 11. März 1720 in Trostberg geborene Sohn des dortigen Wasenmeisters Michael Rizer und dessen Ehefrau Regina. Neben der »Ausfertigung« versprach die Braut 300 fl Heiratsgut einzubringen, die ihr Stiefbruder Joseph Steppberger, als derzeitiger Wasenmeister in Indersdorf, auszahlen mußte.[132] Am 11. Februar fand sodann im Dachauer St.-Jakobs-Pfarrgotteshaus die Trauung statt.

Aus der Ehe gingen fünf Kinder hervor: Maria Franziska, * 25. November 1782 in Dachau; Anna Maria, * 9. Januar 1784 in Dachau; Theresia, * 28. August 1786 in Dachau, † 14. September 1786 in Dachau; Theresia, * 26. August 1787 in Dachau, † 22 Januar 1788 in Dachau, und Theresia, * 20. September 1788 in Dachau, † 3. Oktober 1788 in Dachau. Paten waren beim ersten Kind Franziska Pickel, Wasenmeisterin in Lauterbach, beim zweiten Kind Afra Mayr, Baumeisterin auf dem Pollnhof und bei den weiteren Kindern Joseph Schlechhueber, Wasenmeister in Haimhausen.

Die hohe Kaufsumme für die Dachauer Wasenmeisterei und das demgegenüber relativ geringe Heiratsgut seiner Ehefrau brachten Johann Georg Kramer zunächst in finanzielle Schwierigkeiten. Zu seiner »Hausnotdurft« lieh ihm das Dachauer Spital deshalb am 31. Mai 1784 40 fl, die mit 5 % zu verzinsen waren.[133] Erst im Jahre 1796 konnte er diese Summe wieder zurückzahlen.[134] Der mehrfache Besitzwechsel der Wasenmeisterei in den vorangegangenen Jahren hatte sich zudem auf den Bauzustand der Wasenmeisterbehausung und der Fallhütte negativ ausgewirkt. Im Jahre 1791 drohte die Wasenmeisterhütte (Fallhütte, in der das gefallene Vieh verarbeitet

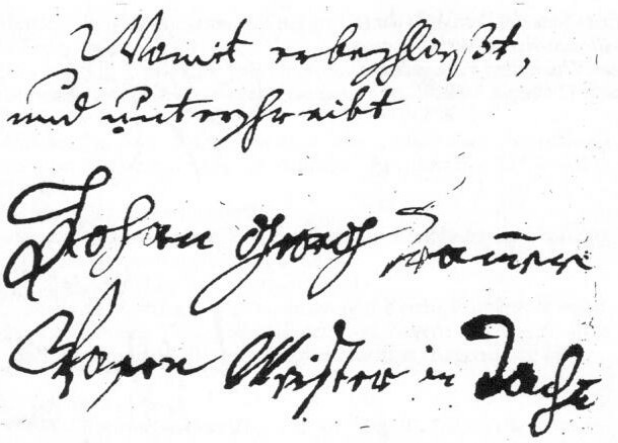

Unterschrift des Dachauer Wasenmeisters Johann Georg Kramer unter dem Protokoll vom 5. September 1801. StADah Fach 32/2

wurde) einzufallen. Johann Georg Kramer beabsichtigte deshalb bei seiner Behausung eine neue Hütte mit einer Länge von 43 Schuh (= 12,55 m) und einer Breite von 20 Schuh (= 5,24 m) zu errichten und erbat von der Marktkasse einen Kostenzuschuß. Der Magistrat entschied am 18. Februar 1791,[135] Kramer habe die Hütte abzubrechen und »auf dem bewußten Platz unten an der Ampper aufzuführen«. An den vormaligen oberen Platz solle er kein Fleisch oder Knochen mehr bringen. Wenn die neue Wasenhütte aus Mauerwerk erstellt wird, erhält er einen Kostenbeitrag von 30 fl, bei einem Neubau aus Holz nur 15 fl. Die ausgezeigte Stelle jenseits des Mühlbaches an der Amper scheint aber wegen des dortigen hohen Grundwasserstandes und wegen der schlechten Zugänglichkeit dann nicht für diesen Zweck geeignet gewesen zu sein. So errichtete Kramer seine Fallhütte wiederum an der bisherigen Stelle. Damit dürfte der Zuschuß der Marktkasse hinfällig geworden sein. In der Kammerrechnung ist jedenfalls kein entsprechender Ausgabeposten vermerkt. Zum Vergraben des Aases wurde Kramer nun ein Platz am Mühlbach bei Etzenhausen angewiesen, dessen genaue Stelle nicht mehr ermittelbar ist. Inzwischen war auch die Wasenmeisterbehausung baufällig geworden. Johann Georg Kramer lieh zur Finanzierung des Neubaues am 30. Mai 1794 200 fl mit einer Verzinsung von 4 % von dem Dachauer Chirurgen Johann Kasimir Gebhard.[136]

Im Frühjahr 1800 starb Kramers Ehefrau Maria Theresia.[137] Am 24. Mai 1800 schloß der Witwer deshalb mit seinen beiden überlebenden Töchtern, der 17jährigen Maria Franziska und der 16jährigen Anna Maria einen Muttergutsvertrag. Dabei wurden die beiden Mädchen von ihren Vormündern, dem bürgerlichen Fischer Jakob Fritz von Dachau und dem Wasenmeister zu Haimhausen, Johann Schlechhuber, vertreten. Beide Erbinnen erhielten je 600 fl, zusammen 1200 fl Muttergut zugesprochen.[138] Noch am selben Tag schloß Johann Georg Kramer einen Heiratsvertrag mit Maria Cäcilia Trenkler, einer Tochter des bereits verstorbenen Fallmeisters von Pestenacker, Niclas Trenkler und dessen Ehefrau Theresia. Die Braut brachte 300 fl Heiratsgut ein, die sie ihrem Bräutigam sogleich bar übergab.[139] Die Hochzeit fand am 30. Mai 1800 im Dachauer Pfarrgotteshaus statt. Trauzeugen waren der Vormund der beiden Töchter aus Kra-

Maßkrug aus Steinzeug mit der Gravur »J.G.K. 1797«, d. h. Johann Georg Kramer 1797, auf dem Zinndeckel. Kramer stammte aus Weichs und war 1781–1809 Dachauer Wasenmeister. Foto: Ludwig Ernst, Dachau

mers erster Ehe, der Fischermeister Jakob Fritz, sowie Johannes Schuchbauer, dessen Herkunftsangabe in der Traumatrikel fehlt. Aus dieser Ehe gingen keine Kinder mehr hervor, so daß Maria Franziska und Anna Maria die einzigen Erben des Johann Georg Kramer blieben. Maria Franziska heiratete sodann am 25. November 1806 in Pestenacker Johann Georg Trenkler, Sohn des bereits verstorbenen Wasenmeisters von Pestenacker Niclas Trenkler und dessen Ehefrau Theresia, einen Bruder der zweiten Ehefrau ihres Vaters und damit ihrer Stiefmutter.[140] Anna Maria ehelichte am 30. Januar 1807 in Dießen Johann Trenkler, einen Sohn des Wasenmeisters in Dießen, Johann Trenkler und dessen Ehefrau Maria Anna, geb. Ritzer.[141] Auch hier scheint eine nähere Verwandtschaft bestanden zu haben.

Die im Markt Dachau gelegene Wasenhütte wird zu einem öffentlichen Ärgernis

Inzwischen war die noch innerhalb des Marktes Dachau gelegene Wasenmeisterei zu einem öffentlichen Ärgernis geworden, zumal gefallenes Vieh offensichtlich weiterhin unmittelbar neben der Fallhütte verscharrt wurde. Am 3. September 1801 schrieb deshalb der Dachauer Landrichter Johann Theodor von Lippert (1791–1803) dem Dachauer Magistrat, »daß es verlauten will, als thäte der hiesige Wasen Meister Gramer manches auch in der Seuche aufgangene Vieh gleich nebst seiner Wasenhütte nächst seinem Haus vergraben und sodann den Dünger hievon auf seine Felder führen, wodurch nun es leicht geschehen kann, . . . daß die Seuche nur mehr und mehr verbreitet wird. So hat also der kurf. Markt Magistrat sogleich und ungesäumt dieser Sache auf den Grund zu sehen, anbey aber zu veranstalten, daß die Wasenhütte – nachdem es ohne dieß unschicklich und der Gesundheit des Menschen nachtheilig ist, daß selbe so nahe am Markt stehe – binnen vier Wochen von heut angefangen, auf einen anderen Fleck zu stehen komme, so man landgerichtsseits nicht entstehen [verweigern] wird, auf Verlangen hiezu einen Platz in der Landgerichtsjurisdiction auszufinden«.[142] Marktschreiber Xaver Kagerer (1801 bis 1823) ließ sogleich am 5. September den Wasenmeister Johann Georg Kramer in die Marktschreiberei beim Augsburger Tor kommen und verfaßte über die Stellungnahme des Wasenmeisters ein Protokoll.[143] Dieser erklärte, es könne ihm niemand nachweisen, daß er das in der Seuche »draufgangene Vieh« gleich neben seiner Wasenhütte und seinem Haus habe vergraben lassen, »indem er selbes alles in den gewöhnlichen Plaz am Mühlbach, Etzenhausen zu, eingraben ließ, worüber er auch einer Visitation ruhig zuwarten könnte«. Was aber für seine Hunde noch brauchbar war, habe er natürlich diesen gegeben. Auch sei derlei Dünger niemals auf dem Brachfeld liegen geblieben. Er habe ihn jederzeit gleich auf die Äcker zum Einackern gebracht. Mit einer Verlegung der Wasenhütte sei er einverstanden, nur dürfe dies nicht über das Wasser hinüber geschehen, »da sein Gay [Bereich] meist herüben liegt und bei Hochwässern, oft auch wegen Eis und ruinierter Brücke, nicht leicht hinüber zu passieren wäre«. Die Fallhütte müsse ihm grundsätzlich vom Markt erstellt werden, »denn er sey nicht schuldig, selbe aus eigenen Mitteln zu erbauen«. Seine jetzige, neben dem Haus stehende Fallhütte habe er nur deshalb selbst gebaut, »weil mit Herstellung der alten baufälligen, vom Markt erbauten Hütte zu lange gezögert worden; denn im kastenamtlichen Salbuch soll es deutlich stehen, daß die Hütte zu erbauen dem Markt, den [Hunde-]Zwinger aber herzugeben, dem Churfürsten zustehe«. Übrigens müsse er daran erinnern, daß

Rückseite eines Zinntellers mit der Gravur »T. Tränkl.«, d. h. Theresia Tränkl(er). Sie war die Ehefrau des Wasenmeisters in Pestenacker Niclas Tränkl(er) und Mutter des Johann Georg Trenkler, der 1806–1809 die väterliche Wasenmeisterei in Pestenacker innehatte und 1809–1835 Dachauer Wasenmeister war. Foto: Ludwig Ernst, Dachau

einige noch lebende Bürger wissen, »daß in ehevorigen Zeiten auf der Etzenhauser Gemeinde am Eck gegen den Bach das Vieh sey ausgezogen worden«.
Als der Magistrat am 18. September 1801 die Angelegenheit beriet, kamen Zweifel über die Verpflichtung des Marktes Dachau auf, daß er »schuldig sey, die Wasenhütte zu erbauen und in baulichem Stand zu erhalten«. Wasenmeister Kramer wurde deshalb aufgetragen, dies innerhalb von 14 Tagen rechtskräftig zu beweisen. Anderenfalls würde er obrigkeitlich angehalten, die Wasenhütte auf seine Kosten zu errichten, wo ihm der Platz ausgezeigt werden würde.[144]
Es konnte in diesen unruhigen Jahren keine Klarheit über die Verpflichtungen des Marktes erreicht werden. 1796 hatte der erste Einfall französischer Truppen während der Revolutionskriege[145] schwere Plünderungen der Bürgerschaft und Belastungen der Marktkasse verursacht. 1799 mußten an Lieferungen für in Dachau gelegene und hier durchmarschierende kaiserliche sowie russische Truppen 975 fl aufgebracht werden[146] und vom 27. Juni bis 15. Juli 1800 lagen wiederum französische Truppen in Dachau,[147] die neben den Belastungen für die Bürger, Sonderaufwendungen in Höhe von 736 fl 38 kr aus der Marktkasse verursachten.[148] Zudem war im Jahre 1800 von den Franzosen die Marktregistratur ganz in Unordnung gebracht[149] und im Dachauer Schloß ein Lazarett für verwundete französische Soldaten eingerichtet worden,[150] welche dieses in der Folgezeit völlig ruinierten. Zwar hatte der Oberkammerer des Marktes die Kammerkasse rechtzeitig in Sicherheit gebracht,[151] doch stellte der bis Frühjahr 1801 in Dachau als Platzkommandant verbliebene französische »Hauptmann Darrierroy« weitere Zahlungsforderungen.[152] Nach einer Aufnahme der bisherigen Kriegskosten des Marktes Dachau im November 1802 betrugen diese bereits 8.696 fl 26 kr.[153]

Probleme bei der Verlegung der Wasenhütte

Die völlig durcheinandergeworfene Marktmagistratur erschwerte die Feststellung der Rechtssituation. Als aber im August 1802 beim Lederer Joseph Rößler, der die Werkstatt am 23. November 1801 von seinem Vater übernommen hatte,[154] wiederum ein krankes Vieh geschlachtet werden mußte, beschloß der Magistrat am 21. August 1802 für den Fall des Ausbrechens einer Viehseuche, Vorkehrungen zu treffen und sich wegen der Versetzung der Wasenhütte mit dem Landgericht in Verbindung zu setzen. Für das Eingraben eines jeden durch eine Seuche gefallenen Viehs sollte der Wasenmeister 18 kr erhalten.[155]
In der Meinung, der Bau einer neuen Wasenhütte würde etwa 150 fl kosten, wurden noch am 21. August die wohlhabenderen Bürger befragt, welche Beträge sie zu den Baukosten vorschießen könnten. Dies erbrachte Zuschußzusagen von insgesamt 136 fl. Weil man weiterhin an einer Verlegung zwischen Mühlbach und Amper unterhalb der Steinmühle festhielt, mußten Zimmermeister Georg Widtmann und Maurermeister Anton Hergl Kostenvoranschläge für den Bau der neuen Fallhütte, für die Einplankung des ganzen Platzes und für die Neuerrichtung der Brücke über den Mühlbach erstellen. Die bereits am 24. August eingereichten Voranschläge ergaben für die Wasenhütte Maurerkosten in Höhe von 114 fl sowie Zimmermannskosten in Höhe von 157 fl 44 kr, für die Einplankung 116 fl 5 kr und für den Brückenbau 50 fl 39 kr, zusammen also 438 fl 28 kr.[156] Selbst vorschußweise erschien es unmöglich, diesen hohen Betrag aufzubringen. Aus diesem Grunde richtete man gleich am nächsten Tage, am 25. August, ein Bittschreiben an die General-Landesdirektion in München.[157] Darin wurde festgestellt, Viehseuchen hätten den durch Krieg erschöpften Markt schon mehrere Jahre »schreckbar mitgenommen«. Es sei daher dringend nötig, die hiesige Wasenhütte aus dem Markt auf einen entfernteren Platz zu verlegen, zumal »alles krepierte Vieh« im Marktbereich verscharrt wird. »So hat der Wasenmeister die schönste Gelegenheit, seinen Dünger durch das Ingeräusch und übrige unflättrige Ingredienzien zu vermehren, der dann auf die Änger gebracht wird, wohin im Frühjahr das Vieh kommt, und dadurch manchen Stoff zu seuchenartigen Krankheiten einsaugt«. Durch dieses »so nahe Viehausziehen, füttern der Hunde mit dem Kern, durch Aufhängen und Dörren desselben« verbreite sich hier der unleidlichste Gestank. Zudem befinde sich gegenüber der Wasenmeisterei das Armen- und Krankenhaus. Es stelle sich nun die Frage, wer die Baukosten für die neue Wasenhütte zu tragen habe. Weil der Wasenmeister nicht nur für den Markt arbeite, sondern für alle Viehbesitzer seines großen Wasenbereiches, sollten die Kosten auch auf alle »märktischen, landgerichtlichen und hofmärkischen« Viehbesitzer verteilt werden. Die Erbauungskosten beträgen 438 fl 28 kr und im Einvernehmen mit dem Landgericht sei auch bereits ein entsprechender Platz für die neue Wasenhütte festgelegt worden. Bürgermeister und Rat des Marktes Dachau bitten, das so dringliche Vorhaben und die vorgeschlagene Kostenverteilung zu genehmigen. Der Markt wäre dann auch bereit, die Erbauungskosten vorzuschießen.
Am 6. September 1802 traf über das Dachauer Landgericht die Entscheidung der General-Landesdirektion vom 27. August ein. Danach soll der ehemalige Platz der Wasenhütte durch eine Kommission verkauft und der Kaufschilling zur Erbauung der neuen Wasenhütte verwendet werden. Der sich sodann ergebende Fehlbetrag sei auf die Bürgerschaft und alle gerichtischen und hofmärkischen Untertanen »nach Verhältnis ihres Horn und Pferd Viehstandes« zu verteilen. Der Magistrat solle für einen »schleunigen Anfang dieses Wasenhüttenbaues sogleich und ohne mindest Zeit Verlust die Anstalten treffen«.[158]
Dem Verkauf des bisherigen Wasenhüttenplatzes der unmittelbar zur Wasenmeisterbehausung gehörte, konnte Wasenmeister Kramer nicht zustimmen. Darüber hinaus hatte dieser bereits am 5. September 1801 begründet, weshalb der vorgesehene neue Platz nicht für eine Verlegung geeignet sei. So blieb alles unverändert, und hieran änderte auch eine neuerliche Verfügung der General-Landesdirektion vom 15. Juni 1803 nichts, die bisherige Wasenhütte aufzuheben und ihre Verlegung an einen geeigneten Ort baldmöglichst vorzunehmen. Der Magistrat wurde hiervon am 5. Juli 1803 durch Landrichter Lippert in Kenntnis gesetzt,[159] und verlas die Verfügung am 8. Juli 1803 im Ratsplenum.[160] Nach einer Mitteilung des Landrichters Lippert vom 22. August 1803 hatte die Gemeinde Etzenhausen inzwischen gegen den vorgese-

henen Verlegungsplatz protestiert, weil dieser in ihrem Viehtriebsbereich lag. Die Gemeinde Etzenhausen schlug statt dessen einen ½ Juchart großen Acker nächst dem Holze von Breitenau vor, der dem Dachauer Steigerbräu Johann Evangelist Ziegler gehörte.[161] Neue Schwierigkeiten dürften jetzt daraus entstanden sein, daß wenige Tage später, am 30. August 1803, der Bierbrauer Johann Evangelist Ziegler starb und mit seiner Witwe Josepha Brigitta keine Einigung über ein Austauschgrundstück erzielt werden konnte. 1805 und 1806 war dann Dachau wieder von französischen Truppen besetzt und finanziell stark belastet,[162] wozu hohe Zwangsanleihen kamen.[163] Der Markt Dachau hatte lebensnotwendigere Probleme zu lösen und mußte die Verlegung der Wasenhütte zurückstellen.

Der Wasenmeister Johann Georg Trenkler

Am 30. Oktober 1809 starb Wasenmeister Johann Georg Kramer im Alter von 54 Jahren an Brand. Die Witwe Maria Cäcilia Kramer übergab die Dachauer Wasenmeisterei nun ihrem Bruder Johann Georg Trenkler, der die Wasenmeisterei in Pestenacker nach dem Tod seines Vaters Niclas Trenkler übernommen und – wie schon gesagt – am 25. November 1806 in Pestenacker Maria Franziska Kramer, die am 25. November 1782 in Dachau geborene Stieftochter der Witwe Maria Cäcilia Kramer geheiratet hatte. Johann Georg Trenkler wurde damit Dachauer Wasenmeister. Nach einer in Pestenacker geborenen Tochter Anna, deren späteres uneheliches Söhnchen Max am 26. Juni 1835 in Dachau im Alter von 12 Wochen an Fraisen starb, ließ das Ehepaar im Dachauer St.-Jakobs-Pfarrgotteshaus elf Kinder taufen:

Johann Nepomuk, * 28. Mai 1810 in Dachau, † 15. Juli 1810 in Dachau.

Maria Anna, * 10. August 1811 in Dachau, † 1. Oktober 1811 in Dachau.

Franziska, * 21. Februar 1813 in Dachau, die zwei uneheliche Kinder gebar (Maximilian, * 5. April 1840 in Dachau, † 13. April 1840 in Dachau und Johann Baptist, * 4. Mai 1845 in Dachau, † 28. August 1845 in Dachau) und am 11. Juli 1860 in Dachau den aus Indersdorf stammenden Rotgerberssohn Leonhard Müller heiratete, der schon am 15. Mai 1845 das Rotgerberanwesen des Jakob Geisenhofer, Dachau Nr. 111 (heute Konrad-Adenauer-Straße 10) gekauft hatte und hier fortan als Rotgerber wirkte. Das Ehepaar blieb kinderlos.

Peter, * 22. Juli 1814 in Dachau, † 1. August 1814 in Dachau.

Josepha, * 3. November 1815 in Dachau, † 24. November 1815 in Dachau.

Georg, * 15. Juli 1817 in Dachau, † nach der Geburt.

Cäcilia, * 5. Juni 1819 in Dachau, die am 16. Mai 1837 in Dachau den Wasenmeister Kosmas Schiela heiratete und mit diesem die Dachauer Wasenmeisterei übernahm.

Georg, * 25. Januar 1823 in Dachau, † 5. Februar 1823 in Dachau.

Theodor, * 25. Januar 1823 in Dachau, Zwillingsbruder des Georg, † 28. Februar 1823 in Dachau.

Marianna, * 9. Oktober 1824 in Dachau, † 30. Oktober 1824 in Dachau.

Karl Boromäus, * 4. November 1827 in Dachau, † 11. Januar 1830 in Dachau.

Paten dieser Kinder waren 1810 Franziska und Sebastian Klingensteiner, Wasenmeister in Ampermoching, 1811 bis 1814 Maria Anna und Peter Steiner, Hofoberjäger in Neuhausen, 1815 und 1817 Joseph Lindinger, Wasenmeister in Puch, 1819 Maria Anna Dräxler, Wasenmeisterstochter in Puch, 1823–1827 Anna und Theodor Böltl, Pferdehändler, der aus Strobenried im Bezirksamt Schrobenhausen stammte, 1822 das Dachauer Bürgerrecht und 1843 die personale Lohnkutschergerechtsame erhalten hatte.

Während Johann Georg Trenkler (gelegentlich auch Trenkl geschrieben) durch seinen großen Wasenmeisterbezirk über eine gute Lebensgrundlage verfügte und nach dem Grundsteuerkataster von 1812 einen Grundbe-

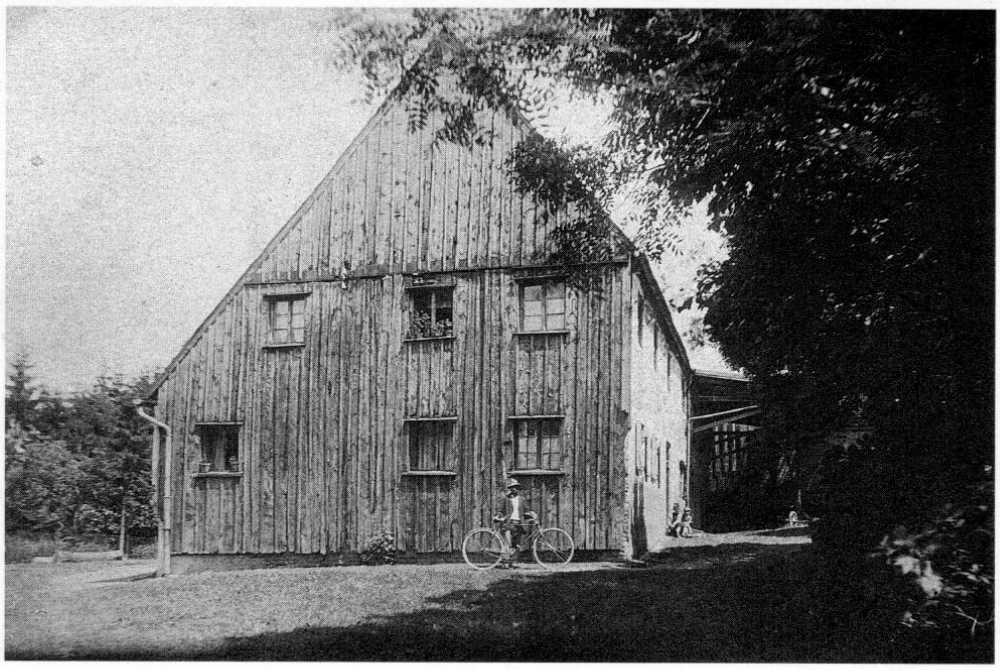

Holzverschalter Westgiebel der im Jahre 1794 neu erbauten Wasenmeisterbehausung mit angebautem Stall im Dachauer Lederergaßl. Aufnahme aus dem Jahre 1925 kurz vor dem Abriß.

sitz von insgesamt 12,22 Tagwerk – darunter 3 Tagwerk Acker – besaß, waren die Wasenmeistereien in den Hofmarksorten meist kümmerlichste Existenzen. Dies führte dazu, daß die Wasenmeister, die durch die bayerische Verfassung von 1818 vollberechtigte Staatsbürger wurden, weiterhin Ausgestoßene der Gesellschaft blieben. Die Situation der Wasenmeister im Amperland kurz vor Ende der Napoleonischen Kriege charakterisiert ein Schreiben des Landgerichts Dachau an die General-Landeskommission vom 20. Oktober 1811:[164] »... Es ergibt sich das unangenehme Resultat, daß die Zahl der Wasenmeister übermäßig groß ist und in keinem richtigen Verhältnis zum Bedürfnis steht. Diese Menschenklasse, durch isolierte Wohnung begünstigt, durch Vorurteile von allen übrigen Ständen noch immer gleichsam gemieden, tritt durch Nahrungslosigkeit entweder in feindliche Opposition zu Eigentum und Sicherheit oder nimmt aus Gründen des Lebensunterhaltes zu Mitteln Zuflucht, die auf Leben, Gesundheit und Sittlichkeit des Volkes nachteiligsten Einfluß haben. Die Erfahrung lehrt, daß die verworfensten Verbrecher häufig aus diesem Stande hervorgingen und daß die meisten Viehdiebstähle, die an der Tagesordnung sind, von Abdeckern verübt oder durch sie begünstigt wurden und daß Medizinpfuschereien ihr gewöhnliches Nebengewerbe sind ...«

Erneute Versuche, die Wasenstätte zu verlegen

Erst im Jahre 1826 unternahm der Dachauer Magistrat erneut Versuche zu einer Verlegung der Wasenhütte. Mit Zustimmung des Landgerichtsarztes schlug er dem Landgericht, das nun die völlige Kuratel über die Marktverwaltung besaß, als Platz für die Wasenstätte ein dem Böswirtbauer von Etzenhausen, Augustin Schuster, gehöriges Grundstück vor. Augustin Schuster aber weigerte sich, den Grund abzutreten. Landrichter Michael Eder (1824–1844) forderte den Magistrat deshalb am 28. Oktober 1826 auf, einen anderen Platz ausfindig zu machen. Eder wollte aber auch selbst prüfen, ob in einer anderen Gemeinde des Dachauer Wasenbezirkes ein geeigneter Platz angekauft werden könnte.[165]

Der Magistrat benannte nun einen Platz in der Gemeinde Etzenhausen »zwischen dem Gröbenbach und dem sogenannten Jägeranger unterhalb der Pollnschwaige, am Wege vom Polln gegen die Würmmühle zu gelegen« und verhandelte hierüber am 14. Januar 1827 mit dem Vorsteher von Etzenhausen, Michael Reischl, dem kgl. Revierjäger Martin Hermann (Hörmann) und dem Bevollmächtigten von Etzenhausen, dem Schuhmacher Joseph Ostler. Letztere gaben zu Protokoll, der Platz sei wegen des hohen Grundwasserstandes, der nur 2–3 Schuh tief liege, ungeeignet. Außerdem müßten die Viehherden täglich auf diesen Grund hinausgetrieben werden. Bei Eintritt eines Hochwassers und im Winter, wenn alles zugefroren ist oder wenn das Grundeis geht, sei der Platz für den Wasenmeister mit dem Fuhrwerk nicht zugänglich. Am 22. Januar 1827 mußte der Magistrat dem Landrichter berichten, daß alle Versuche ohne Ergebnis geblieben waren.

Am 28. März 1827 informierte der Magistrat den Landgerichtsarzt Dr. Johann Nepomuk Loé (1819–1858), man habe am Dachauer Moos zwischen Mitterndorf und Günding einen Platz für die Wasenstätte gefunden und bitte den Landgerichtsarzt um ein Gutachten. Dr. Loé aber bezeichnete diesen Moorgrund am 14. Mai als ungeeignet, weil hier das gefallene Vieh nicht tief genug verscharrt werden könne. Statt dessen schlug er »die Gegend im Breitenauer Hölzchen oder um Steinkirchen« vor. Versuche, hier einen Platz zu erwerben, schlugen aber fehl, weil – wie der Magistrat dem Landrichter am 29. Mai meldete – »kein Gemeindeglied freiwillig einen Platz, wenn er auch noch so gut bezahlt würde, anlassen will, indem jeder die Feindschaft mit seinem Nachbarn zu vermeiden sucht«. Der Landrichter gab daraufhin die Anweisung, bei Steinkirchen oder Breitenau einen geeigneten Platz zu ermitteln und ihm zu berichten, wenn der Eigentümer trotz angemessener Vergütung nicht in die Abtretung einwilligen sollte. Er werde sodann das Weitere verfügen. Am 18. Juni erwiderte aber der Magistrat, ein Platz in der Breitenauer Flur sei bis Webling nur auf der stark frequentierten Hauptstraße erreichbar und nach Steinkirchen könne man nur im Sommer durch die Dachauer Flur fahren, im Winter aber müßte man die Fahrt durch Etzenhausen nehmen. Beides aber sei polizeiwidrig. Es bleibe somit nichts anderes übrig, als die hiesige Wasenstätte auf den Markt Dachau zu beschränken und die zum hiesigen Wasenbezirk gehörigen Gemeinden zu beauftragen, für ihre Bereiche eigene Wasenstätten zu errichten, und »die Lieferung des krepierten Viehs nach Dachau sofort gänzlich zu verbieten«.

Daraufhin verfügte Landrichter Eder am 8. August 1827: 1. In den zum Dachauer Bezirk gehörigen Landgemeinden werden geeignete Plätze zu Wasenstätten ausgewählt und dem Wasenmeister sodann bei strengster Strafe aufgetragen, das krepierte Vieh aus diesen Gemeinden nur in den hierzu bestimmten Wasenplätzen zu vergraben. 2. Der Dachauer Magistrat hat innerhalb von vier Wochen im Flurbezirk von Breitenau, Steinkirchen oder Etzenhausen einen Platz zu einer neuen Wasenstätte für den Markt zu ermitteln. Nach dieser Frist darf kein Vieh aus dem Markt mehr in der dermaligen Wasenstätte vergraben werden. 3. Sollte der Markt Dachau innerhalb dieser Frist keinen tauglichen Platz benennen, wird der Markt einem anderen Wasenbezirk zugeteilt und ihm die Kosten für den Ankauf des Platzes anteilig aufgebürdet.

Damit war man wieder beim Nullpunkt angelangt. Der Magistrat versuchte jetzt – offensichtlich mit Erfolg – am 13. August die Suche auf das Landgericht abzuwälzen und so geschah wiederum nichts.

Im Frühjahr 1828 brach in Dachau erneut eine Viehseuche aus, zu deren Eindämmung der Magistrat den Viehaustrieb verbot. Dies brachte dem Markt Dachau am 23. April 1828 vom Landrichter eine Rüge ein, dem der Sachverhalt als Kuratelbehörde zur weiteren Veranlassung hätte gemeldet werden müssen.[166] Trotz einer ausführlichen Begründung für das notwendigerweise rasche Handeln des Magistrats hob das Landgericht die Anordnung des Marktes wegen Überschreitung seiner Kompetenz am 27. April wieder auf. Landrichter Eder hatte in dieser Zeit mehrfach Initiativen des Magistrats oder der Bürger abgeblockt und dem Markt Dachau dadurch Schwierigkeiten bereitet.[167]

Erst als sich Wasenmeister Johann Georg Trenkler im Frühjahr 1830 bereit erklärte, die Wasenstätte auf einen

ein Tagwerk großen Moosgrund zu verlegen, den ihm der Markt Dachau »auf dem sogenannten Grasselfinger Moos nächst seinem Himmelreich Anger unentgeltlich überlassen« solle, schien das seit langem dringliche hygienische Problem einer Lösung nahe zu sein. Das Ratsgremium stimmte dem Vorschlag Trenklers am 2. Juni 1830 zu, zumal dieser dem Markt im Austausch ½ Tagwerk im Steuerdistrikt Augustenfeld übertragen wollte.[168] Am 7. Juni bat der Magistrat das Landgericht um Genehmigung dieses Tausches sowie um Abtrennung des Tagwerks Grund aus den »märkischen Moosgründen bei Graßlfing«, die nach dem Steuerkataster die Plannummer 966 trugen und insgesamt 533 Tagwerk 71 Dezimal umfaßten. Die Zustimmung des Landgerichts erfolgte schon am 11. Juni und am 13. Juni wurde der zuständige Geodaeter Stölzl aus Bruck um Ausmessung des Grundes gebeten. Am 27. Juli konnte die durchgeführte Auspflockung des Platzes dem Landgericht gemeldet werden.[169] Am 6. August 1830 erfolgte die rentamtliche Umschreibung zwischen dem Markt und dem Wasenmeister Trenkler. Kurz darauf wurde aber der Platz »von höchster Stelle als unzweckmäßig zu einer Wasenstätte erachtet«, so daß am 24. August die Rückübertragungen erfolgen mußten.

Man kam nun wieder auf die Etzenhausener Weidegründe zurück und benannte für die Verlegung der Wasenhütte und den Vergrabungsplatz einen öden Gemeindegrund südlich des Gröbenbaches (heute unrichtig Pollnbach genannt) nahe der von Etzenhausen über die Amper führenden Viehgasse. Es ist dies der Platz, der heute den Eingangsbereich des Geländes der Bereitschaftspolizei bildet. Wasenmeister Trenkler stimmte dem am 5. September unter der Bedingung zu, daß der Magistrat die Kosten für die erste Einplankung des Wasenplatzes trägt. Als der Dachauer Zimmermeister Andreas Höß am 16. September die Einplankungskosten auf 76 fl veranschlagte, beschloß der Magistrat in seiner Ratssitzung vom selben Tag, Trenkler müsse den Platz selbst einplanken.[170] Erst als Trenkler hiergegen Einwände erhob, entschloß sich der Magistrat wegen der schlechten »Vermögensumstände« des Wasenmeisters »und in Berücksichtigung, daß ihm durch die Aufbauung seiner Hütte ohnehin schon viele Kosten verursacht werden«, einen Zuschuß von 30 fl zu gewähren.[171]

Wie schon im Jahre 1827 legte die Gemeinde Etzenhausen gegen diese Lösung wiederum Beschwerde ein, die am 15. Januar 1831 von der Regierung des Isarkreises (heute von Oberbayern) abgewiesen wurde. Daraufhin erhob die Gemeinde Etzenhausen beim Staatsministerium des Inneren Revision. Dieses veranlaßte am 12. April 1832 die Klärung konkret gestellter Fragen durch eine landgerichtische Lokalbesichtigung unter Zuziehung des Landgerichtsarztes. Über den Sachverhalt informiert, bat der Magistrat Landrichter Eder am 14. Mai, in seinem Bericht an das Staatsministerium des Inneren, zu berücksichtigen, daß eine gütliche Einigung leicht zu erreichen gewesen wäre, »wenn die Gemeinde Etzenhausen nur ein wenig von ihrem Starrsinn und ihrer eingefleischten Protestationssucht abgegangen« wäre. »Der bekannte Bauernstolz läßt es nicht zu, sich auch nachgiebig zu zeigen und hauptsächlich scheint sie sich auf das Zetergeschrey ihres Anwaltes zu verlassen, der es an nichts mangeln läßt, selbst den gerichtlichen Befund der Sache in ein schiefes Licht zu setzen.« Zudem befinde sich der für die Wasenhütte bestimmte Platz nicht in der Gemeindeflur von Etzenhausen, sondern in jener von Augustenfeld. Bei der neulich stattgefundenen Besichtigung wurde er »sowohl bezüglich seiner Lage als seiner Beschaffenheit zu diesem Zwecke [als] vollkommen geeignet« befunden. Die bisherigen langjährigen Bemühungen erwiesen, daß in der ganzen Umgebung kein tauglicherer, für Menschen und Vieh weniger Gefahr bringender Wasenplatz als dieser Acker zu finden ist. Eine Ansteckung des Weideviehes sei nicht zu befürchten, weil nach der bereits bestehenden Anordnung das gefallene Vieh nur vor Sonnenaufgang oder nach Sonnenuntergang zur Stätte gebracht werden darf und dem Viehtrieb nicht begegnen kann. Außerdem

Nordseite der im Jahre 1794 neu erbauten Wasenmeisterbehausung mit angebautem Stall im Dachauer Lederergaßl. Aufnahme aus dem Jahre 1925 kurz vor dem Abriß.

können die Wasenkarren so eingerichtet werden, daß von dem transportierten toten Vieh weder Blut noch andere Flüssigkeit auf den Weg rinnt. Die Wasenstätte selbst wird gehörig eingeplankt und mit einem lebenden Zaun umgeben. Sie ist mithin für Mensch und Vieh unzugänglich. Zudem könnten in der Nähe der Stätte besondere Schrankenbäume angebracht und die Viehtriebseinplankung verlängert werden. Schließlich wäre auch noch die Verlegung des Viehweges um etwa 20 Schritte nach Westen ohne allen Nachteil möglich.

Kurz darauf war im Kreisblatt die neue Instruktion für Wasenstätten vom 18. Juni 1832 veröffentlicht worden, die vorschrieb, daß Wasenplätze sechs bis acht Schuh (= 1,75–2,33 m) tief trocken liegen müssen. Demgegenüber stieß man auf dem vorgesehenen Wasenplatz nach den als richtig befundenen Angaben des kgl. Wegemeisters Johann Walser bereits in 4 Schuh (= 1,17 m) Tiefe auf das Grundwasser. Der Magistrat meinte hierzu am 6. September, dieser Übelstand könnte durch laufende Aufschüttungen trockener Erde nach einigen Jahren behoben sein. Weil sich zudem kein anderer geeigneter Platz finden läßt und »der bisherige Wasenplatz unter aller Kritik und wirklich ein schreyendes Unheil ist, welches nirgends schlechter für Menschen und Vieh, nirgends nachtheiliger angebracht seyn könnte als auf seiner dermaligen Stelle«, sei »von zwei Übeln das mindergroße zu wählen«, zumal »der Dorfgemeinde Etzenhausen auch nicht der geringste Nachteil zugehet, während dem Markt Dachau eine ausserordentliche Wohlthat erwächst, für die man der entscheidenden höchsten Stelle forthin den innigsten Dank in aller Unterthänigkeit zollen wird.«

Weil die Einhaltung einer kreisamtlichen Vorschrift zu prüfen war, erließ am 29. März 1833 die Regierung des Isarkreises die Entscheidung. Sie war lakonisch: »Da der fragliche Platz selbst bey dem niedrigsten Wasserstande nur 3 Schuh 9 Zoll und bey gewöhnlichem Wasserstande gar nur 2 Schuh 6 Zoll trockene Unterlage habe«, ist zu folgern, »daß selber zu einer Wasenstatt zu Dachau nicht geeignet ist«. Damit blieb die Frage der dringlichen Verlegung der Dachauer Wasenstätte weiterhin ungelöst.

Der Wasenmeister Kosmas Schiela

Wasenmeister Johann Georg Trenkler starb am 24. Mai 1835 mit 62 Jahren an Herzwassersucht. Nachdem die Witwe Franziska Trenkler die Wasenmeisterei mit ihren beiden noch lebenden Töchtern Franziska und Cäcilia zwei Jahre allein geführt hatte, übergab sie das Anwesen am 28. April 1837 um 5000 fl ihrer knapp 18jährigen Tochter Cäcilia und deren Bräutigam Kosmas Schiela. Als Austraglerin starb Franziska Trenkler sodann am 16. Februar 1870 mit 87 Jahren an Altersschwäche.

Kosmas Schiela war der am 30. August 1803 in Burgheim, Landgericht Neuburg a. d. Donau, geborene Sohn des dortigen Wasenmeisters Anton Schiela und dessen Ehefrau Anna Maria, geb. Kell(n)er. Diese war die am 9. Februar 1776 in Benediktbeuern geborene Tochter des dortigen Wasenmeisters Andreas Keller und dessen aus Weilheim stammenden Ehefrau Regina, geb. Trenkler. Bereits am 10. April 1837 hatte der Dachauer Magistrat Kosmas Schiela nicht nur das Ansässigkeits- und Verehelichungsrecht erteilt, sondern ihn auch als Vollbürger in den Dachauer Bürgerverband aufgenommen. Für das Bürgerrecht mußte er 25 fl erlegen, zum Armenfonds 2 fl, zum Schulfonds 2 fl, zur Schießstätte 2 fl und zu den Feuerlöschrequisiten weitere 2 fl.[172] Am 28. April folgte die Verleihung der vorher von seinem verstorbenen Schwiegervater innegehabten realen Wasenmeistergerechtigkeit.[173] Am 16. Mai 1837 feierten Kosmas Schiela und Cäcilia Trenkler im Dachauer St.-Jakobs-Pfarrgotteshaus die Hochzeit, wobei Johann Merwerth, Hafnermeisterssohn aus Dachau, und Johann Schiela, Wasenmeisterssohn aus Burgheim, ein Bruder des Bräutigams, als Trauzeugen fungierten.

Dem Ehepaar wurden 13 Kinder geboren und im St.-Jakobs-Pfarrgotteshaus zu Dachau getauft:

Jakob, * 9. März 1838 in Dachau. Er wurde 1864 zum Priester geweiht und starb am 30. Juli 1888 als Pfarrer in Reit im Winkl.

Martin, * 10. Juni 1839 in Dachau, † 25. Juni 1839 in Dachau.

Georg, * 25. April 1841 in Dachau. Er erlernte in Dachau bei seinem Onkel Leonhard Müller, der die Rotgerberei im heutigen Hällmayrhaus, Konrad-Adenauer-Straße 10, innehatte, das Rotgerberhandwerk. Am 3. Januar 1868 verlieh ihm der Magistrat für 28 fl das Dachauer Bürgerrecht und im Februar 1868 die Rotgerberkonzession.[174] Am 10. Mai 1869 heiratete er in erster Ehe Maria Kuhner aus Dachau. Ende 1876 errichtete er im Hause Dachau Nr. 94 (heute Konrad-Adenauer-Straße 21) eine neue Rotgerberei.[175] Am 9. Dezember 1879 heiratete er in zweiter Ehe Maria Kugler aus Straßbach.

Michael, * 28. September 1842 in Dachau. Er erlernte ebenfalls das Rotgerberhandwerk, errichtete seine Werkstatt im Hause Dachau Nr. 30 (heute Augsburger Straße 35) und heiratete am 18. August 1874 die Schwabinger Bäckerstochter Katharina Rückerl.

Anton, * 8. November 1843 in Dachau. Er wurde Sattler in München.

Maria Rosina, * 2. Februar 1845 in Dachau. Sie starb als Pfarrköchin ihres Bruders Ludwig Schiela in Landshut.

Rosina, * 17. September 1846 in Dachau, † 6. November 1846 in Dachau.

Joseph Anton, * 4. März 1848 in Dachau, † 11. November 1849 in Dachau.

Ludwig, * 13. September 1850 in Dachau. Er wurde 1877 zum Priester geweiht, hielt am 15. Juli 1877 in Dachau seine Primiz und starb 1941 als Benefiziat bei Hl.-Geist zu Landshut.

Franz Xaver, * 1. Dezember 1852 in Dachau, † 28. Januar 1855 in Dachau.

Theresia Philomena, * 8. Januar 1854 in Dachau, † 30. Januar 1854 in Dachau.

Maximilian, * 12. Oktober 1855 in Dachau, † 6. Februar 1856 in Dachau.

Romana Franziska, * 3. Mai 1858 in Dachau. Sie wurde Pfarrköchin bei ihrem Bruder in Landshut und starb hier am 21. Juni 1884 mit 25 Jahren an Tuberkulose.

Nachdem drei Söhne des Wasenmeisters Handwerksmeister geworden und zwei Söhne sogar als Pfarrherren in den geistlichen Stand aufgestiegen waren, hatte sich die Familie Schiela in Dachau nicht nur emanzipiert, son-

Unterschrift des Dachauer Wasenmeisters Kosmas Schiela unter einer Erklärung vom 28. April 1845. StADah Fach 32/6

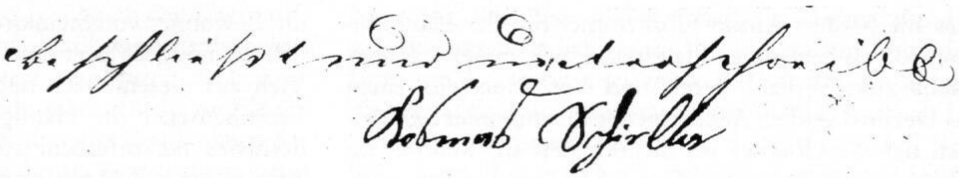

dern gelangte in der nächsten Generation zu besonderem Ansehen. Schließlich gingen aus keiner anderen Dachauer Bürgerfamilie so viele geistliche Herren und Klosterfrauen hervor, wie aus der Familie Schiela.

Die Bezüge des Wasenmeisters Kosmas Schiela können wir einem Bericht vom 29. September 1841[176] entnehmen. Danach erhielt er vom Markt Dachau jährlich lediglich 1 fl 30 kr für die »Wegräumung schädlicher Thiere«. Private mußten ihm für die Beseitigung eines gefallenen Pferdes, Ochsen oder Rindes je 1 fl 12 kr zahlen, für ein ein- oder zweijähriges Stück Vieh 36 kr, für ein Kalb 15 kr und für ein Schaf, eine Geiß oder einen Hund 6 kr. Die früheren Korn- und Flachsgaben wurden derzeit nicht gereicht.

Neue Versuche zur Verlegung der Wasenstätte

Eine Besichtigung der Wasenstätte im Juni 1842 zeigte die Dringlichkeit einer Änderung erneut. Zwar war ein ordentlicher Stall zur Unterbringung kranker und verdächtiger Tiere vorhanden, nicht aber ein eigens eingezäunter oder sonst eingefriedeter Raum zum Vergraben des gefallenen Viehs. Der Magistrat ließ Kosmas Schiela deshalb am 11. Juni 1842 ins Rathaus rufen und wies ihn an, den freien Platz zwischen seiner Wagenremise und der Fallhütte einzufrieden und zum Vergraben der Tiere zu verwenden. Schiela erklärte jedoch, er halte sich nicht verpflichtet, das Vergraben des gefallenen Viehs auf seinem Eigentum vorzunehmen. Es sei vielmehr Aufgabe der Marktgemeinde, hierzu einen Grund bereitzustellen und einzufrieden. Nur gegen eine Entschädigung von 100 fl wäre er bereit, das Eingraben der Tiere auf der bezeichneten Stelle seines Hofraumes zu gestatten und die Einplankung auf eigene Kosten vorzunehmen. Er wäre aber auch einverstanden, wenn ihm statt einer Geldentschädigung ein Tagwerk nutzbaren Gemeindegrundes als Eigentum überlassen würde.[177] Weil es aber wiederum zu keiner Entscheidung kam, ergriff am 15. Januar 1843 das Gremium der Gemeindebevollmächtigten die Initiative. Dessen Schreiben an den Magistrat brachten wir auszugsweise bereits zu Beginn dieses Beitrages.[178] Auf Befragen schlugen die Gemeindebevollmächtigten das 1 Tagwerk 20 Dezimal große Grundstück

*Der Dachauer Wasenmeister Kosmas Schiela, * 30. August 1803 in Burgheim, † 25. März 1876 in Dachau. Aufnahme der Zeit um 1865 von dem Photographischen Atelier A. v. Künsberg, München, Blumenstraße 13.*

*Cäzilia Schiela, geborene Trenkler, Ehefrau des Dachauer Wasenmeisters Kosmas Schiela, * 5. Juni 1819 in Dachau, † 20. Januar 1901 in Landshut. Aufnahme aus dem Jahr 1864.*

des Bierbräuers Anton Hörhammer mit der Plannummer 538 als geeigneten Platz vor. Hörhammer war aber nicht zum Verkauf bereit und bot seinerseits einen 63 Dezimal großen Acker mit der Plannummer 527 südlich des Webelbaches bei Steinkirchen an, wenn er im Austausch den ganzen 1 Tgw. 6 Dez. großen Badanger, Plannummer 321, erhalte.[179] Weil der von Hörhammer angebotene Acker wegen schlechter Zugänglichkeit ungeeignet schien, ging die Suche weiter. So fand man den sehr gut gelegenen 1 Tgw. 13 Dez. großen Acker mit der Plannummer 541 des Dachauer Mathias Widmann. Dieser war aber wegen der guten Bonität des Grundes weder zu einem Verkauf noch zu einem Tausch bereit. Der Magistrat beschloß Anfang April 1843 Widmann nochmals vorzuladen und ihm im Weigerungsfalle die Enteignung anzudrohen. Hierbei erklärte sich Widmann schließlich bereit, die westliche Hälfte dieses Ackers dem Markt zum Preis von 4 fl pro Dezimal zu verkaufen, worüber das Landgericht am 5. Mai in Kenntnis gesetzt wurde. Nachdem Landgerichtsarzt Dr. Loé und Landrichter Eder ihr Einverständnis gegeben hatten, beschloß der Magistrat am 30. November 1843 von Mathias Widmann 50 Dez. der Ackerparzelle 541 um 200 fl zu kaufen.[180] Die Forderung des Wasenmeisters, nur den Abbruch der alten Gebäude und die Überführung der Baumaterialien für die neue Fallhütte zu übernehmen, während der Neubau – Fallhütte und Hundezwinger – sowie die Einplankung von der Kommune finanziert werden solle, wurde dagegen abgewiesen, weil jedes Gewerbe die erforderlichen Gebäude selbst herstellen müsse. Für den als Vergrabungsplatz bereitgestellten großen Ackerteil habe Schiela jährlich 12 kr Grundzins zu zahlen. Erst auf Anregung der Gemeindebevollmächtigten beschloß der Magistrat am 18. Dezember die Kosten für die erste Einplankung des Wasenplatzes zu übernehmen und dafür den von Schiela zu zahlenden jährlichen Grundzins auf 1 fl 12 kr zu erhöhen. Ein erneuter Versuch des Wasenmeisters vom 9. Januar 1844, auch die Baukosten für die Fallhütte ersetzt zu erhalten, wurde vom Magistrat wiederum abgelehnt.

Bevor aber im Frühjahr mit den Bauarbeiten begonnen werden konnte, protestierten der Bauer Joseph Reischl von Steinkirchen, der Vorsteher der Gemeinde Etzenhausen Mathias Gasteiger sowie der Gemeindebevollmächtigte Johann Schmid im Namen aller Einwohner von Etzenhausen gegen die Verlegung des Wasenplatzes an die angegebene Stelle. Der ausgewählte Grund liege in der Mitte ihrer Flur, die sie mit ihrem Vieh besuchen, er liege auch kaum einen Büchsenschuß von den Behausungen in Steinkirchen entfernt. Wasenstätten dürfen sich aber nur an entlegenen weder von Menschen noch von Tieren besuchten Orten befinden. Zudem liege der Platz in der Nähe des Webelbaches, der gelegentlich die Ufer überschwemmt und damit »die Pestilenz zu Tag befördere«. In trockenen Jahreszeiten, wenn die Brunnen versiegen, müsse das Wasser für Menschen und Tiere dem Bach entnommen werden.

Obwohl der Dachauer Magistrat und die Gemeindebevollmächtigten die mangelnde Stichhaltigkeit der genannten Punkte nachwiesen, kam nun Dr. Loé bei der Ortsbesichtigung am 14. Juni 1844 zu der Überzeugung, daß hier keine Wasenstätte errichtet werden dürfe, wenn die Bewohner von Steinkirchen und Etzenhausen wirklich das nötige Wasser zum Trinken, Kochen und für ihr Vieh aus diesem Bach nehmen müssen. Während die Etzenhausener die Häufigkeit eines derartigen Erfordernisses hervorhoben, stellten die Dachauer dies in Abrede, so daß Meinung gegen Meinung stand. Damit war aber auch dieser Versuch für die Verlegung der Dachauer Wasenstätte gescheitert. Landrichter Eder beauftragte den Magistrat am 15. Juni wiederum, einen anderen Grund ausfindig zu machen. Es half nichts mehr, daß die Dachauer Gemeindebevollmächtigten am 25. Juli mit der Feststellung nachtarockten, »daß im Dorf Etzenhausen jedes Haus seinen eigenen Hausbrunnen besitzt, sohin die Benutzung des Baches, welcher nur Mooswasser liefert, zum Trinken gar nie stattfindet«.

Am 5. September 1844 wiederholte Landrichter Eder seine Anweisung, innerhalb von 14 Tagen einen tauglichen Wasenplatz zu benennen. Er bemerkte dabei, daß vielleicht zusammen mit einer Landgemeinde – Oberbachern oder Günding – eine Wasenstätte in einer dieser Gemeinden errichtet werden könnte. Doch dies war ein sehr theoretischer Rat, und schon am 19. Oktober 1844 sah sich der Landrichter veranlaßt, seine Anweisung nochmals zu wiederholen.

Die Suche nach einem geeigneten Wasenplatz dauerte jetzt bereits seit dem Jahre 1801 an, ohne daß man zu einem Ergebnis hätte gelangen können. Der Magistrat sah nur noch in dem einen Tagwerk Mooswiese am Weg ins »Himmelreich«, der 1830 aus dem Weidegelände des Marktes mit der Plannummer 966 ausgegrenzt worden war, eine Hoffnung, die Wasenstätte doch noch aus dem Markt hinausverlegen zu können. Im Auftrag des Magistrats schrieb Marktschreiber Franz Sebastian Müller (1830–1851) am 22. Oktober 1844 dem Landrichter: »Wenn nun von der höchsten Stelle bei diesem Mangel tauglicher Grundflächen nicht ausnahmsweise gestattet wird, den nach bereits früher erhobenem ärztlichem Gutachten eben nicht ganz entsprechenden Moorgrund an der hiesigen Weidenschaft zur fraglichen Verlegung zu verwenden, so übriget gleichwohl kein anderer Ausweg als mit einer Nachbars Gemeinde in Gemeinschaft zu treten«.

Anfang November 1844 hatte Landrichter Alois Hermann (1845–1847) Michael Eder abgelöst. Am 5. Januar 1845 fand die Ortsbegehung dieses Platzes nächst der gemeindlichen Kiesgrube statt, der allen Anwesenden, einschließlich des Gerichtsarztes nun »für vollkommen tauglich und passend erkannt und erklärt wurde«. So beschloß der Magistrat am 13. Januar 1845,[181] die Wasenstätte auf dieses Tagwerk Gemeindegrund bei der Kiesgrube zu verlegen, wobei das Eigentum des Grundes der Marktgemeinde bleibt und der Wasenmeister das Nutzungsrecht für Fallhütte und Vergrabungsplatz erhalten soll, solange die Nutzung nicht verändert wird. Landrichter Hermann war mit dieser Regelung einverstanden. Ein Problem bildete nurmehr die Bitte des Wasenmeisters Kosmas Schiela, die Marktgemeinde möge die Kosten der Hüttenverlegung und der Umzäunung des Wasenplatzes übernehmen, »weil es sich um den Vollzug einer sanitätspolizeilichen Anordnung« handle. Demgegenüber stellte der Magistrat am 16. Januar fest, die Kommune bleibe bei ihrer bisherigen

Ansicht, jeder Gewerbsmann, also auch der Wasenmeister, habe die zu seiner Gewerbsausübung erforderlichen Vor- und Einrichtungen aus eigenen Mitteln zu bestreiten. Um Wasenmeister Schiela diese Bürde zu erleichtern, habe die Marktgemeinde die erste Einplankung des Vergrabungsplatzes zu übernehmen versprochen, wenn er jährlich 1 fl 12 kr Grundzins zahlt.

Am 18. Januar 1845 führte Landrichter Hermann mit Wasenmeister Schiela ein klärendes Gespräch und eröffnete diesem, daß er seine Fallhütte auf eigene Kosten bis spätestens 24. April d. J. zu verlegen habe. Es sei ihm aber unbenommen, sich wegen einer Unterstützung an den hiesigen Magistrat zu wenden. Kosmas Schiela versicherte dem Landrichter daraufhin, die Fallhütte bis spätestens 24. April auf den ausgezeigten Platz am Rennweg zu verlegen und diese Zusicherung von keinerlei Unterstützung abhängig zu machen. »Er sei selbst froh, wenn dieser Gegenstand einmal seine Erledigung gefunden habe und verspricht sogar die frühere Verlegung der Fallhütte, wenn die Witterung es zulasse . . .«

Am darauf folgenden 19. Januar beschloß der Magistrat erneut, die Kosten für die erste Einplankung zu übernehmen, doch solle der Vergrabungsplatz ⅓ Tagwerk nicht übersteigen. Der Wasenmeister habe alle übrigen Verlegungskosten selbst zu tragen. Von dem einen Tagwerk großen Platz dürfe er die Teile, die nicht der Vergrabung dienen, solange anderweitig nutzen, bis er zur Vergrößerung des Vergrabungsplatzes benötigt wird. Inzwischen könnte dieser Überrest mit Stangen eingezäunt und ein Heckenzaun angepflanzt werden, wodurch der Unterhalt der 6 Schuh hohen Planke wesentlich erleichtert würde. Dieser Regelung stimmte das Gremium der Gemeindebevollmächtigten noch am selben Tage schriftlich zu, weil nun »doch einmal Hoffnung gegeben ist, diese stinkende Hütte aus dem hiesigen Markte entfernt zu wissen«.

Kurz vor Beendigung der Verlegungsarbeiten wandte sich Wasenmeister Schiela am 31. März nochmals mit der Bitte um Unterstützung an den Magistrat. Er sei »in jüngster Zeit durch unvermutheten Viehfall namhaft zu Schaden gekommen« und bittet deshalb um 75 fl Beihilfe. Daraufhin bewilligt ihm der Magistrat am 14. April 40 fl aus der Kommunalkasse.[182] Am 28. April 1845 meldete Wasenmeister Kosmas Schiela schließlich die vollzogene Verlegung der Fallhütte und bat um die baldige Einplankung des Vergrabungsplatzes, den er vorläufig auf ¼ Tagwerk beschränkt, während der übrige Wasengrund nur mit einem Stangenzaun zu umgeben ist. So kam endlich doch noch diese leidige Angelegenheit zu einem zufriedenstellenden Abschluß. Nun war die Wasenstatt von dem am bisherigen Platz verbliebenen Wohnhaus des Wasenmeisters räumlich getrennt.[183]

Versuche zur Bereinigung der Wasenbezirke

Nach Auflösung der Patrimonialgerichte, die vielfach eigene Wasenbezirke besaßen, bemühte sich die Staatsverwaltung, die Wasenbezirke zu vereinheitlichen. Eine zu diesem Zweck im Herbst 1853 erstellte tabellarische Übersicht[184] vermittelt interessante Einblicke in die Existenzbasis des Wasenmeisters Kosmas Schiela. Der 50jährige Wasenmeister, dessen Aufführung als sehr gut bezeichnet wird, besitzt ein Anwesen im Wert von 5000 fl, worauf 2100 fl Schulden haften. Sein Haushalt besteht aus 12 Personen; ihn selbst, seine Frau, 7 Kinder, 1 Großmutter, 1 Knecht und 1 Magd. Vom Markt Dachau erhält er jährlich 1 fl 30 kr und von jedem Bauern seines Bezirkes 1 Garbe Korn und 2 Reischen Flachs. Der Wert des Korns beträgt 20–28 fl, der des Flachses 10–12 fl. Die Wasengebühr von Rindvieh und Pferd beträgt 1 fl 12 kr. Die Decke des gefallenen Viehs gehört dessen Eigentümer. Jährlich fallen 45–50 Stück an. Die Wasengebühr vom kleineren Vieh beträgt 36 kr, doch

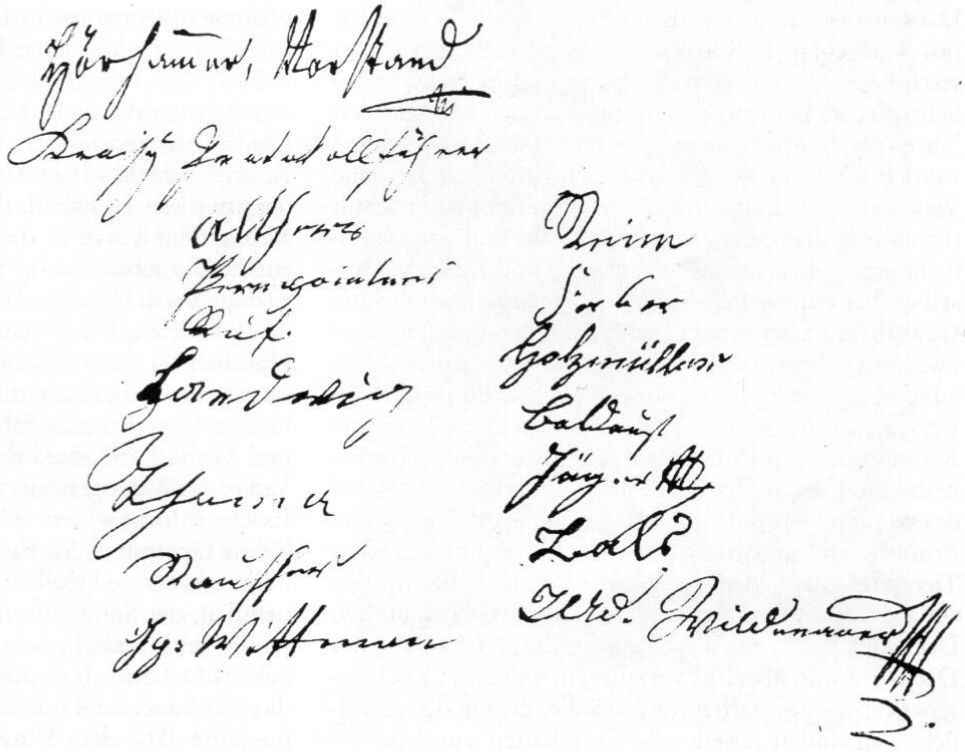

Unterschriften der Gemeindebevollmächtigten des Marktes Dachau unter einer Stellungnahme vom 12. Februar 1843, u. zw. Bierbrauer Anton Hörmann, Vorstand, Gastwirt Joseph Kraisy, Protokollführer, Lebzeltermeister Xaver Altherr, Bäckermeister Johann Reim, Schleifermeister Xaver Pempointner, Uhrmachermeister Nikolaus Faber, Fournierschneider Willibald Ruf, Schießstattwirt Leonhart Holzmüller, Hufschmiedemeister Joseph Hartwig, Webermeister Joseph Baldauf, Nagelschmiedemeister Leonhard Thoma, Siebmachermeister Paul Jäger, Schneidermeister Max Rauffer, Drechslermeister Johann Bals, Schlossermeister Georg Widmann und Kaminkehrermeister Adam Wildenauer.
StADah Fach 32/6

werden keine Kälber, Schweine und Schafe angezeigt, sondern von den Eigentümern gleich selbst verscharrt. Es könne kein Vermögen gebildet werden, weil das jährliche Einkommen zum Lebensunterhalt notwendig sei. Im Dachauer Wasenbezirk befanden sich im Jahre 1853 365 Familien, 108 Pferde, 400 Stück Hornvieh, 50 Schweine, 4 Geißen und 150 Hunde.

Bei der Beschreibung des Dachauer Wasenbezirks wurde den Ortsnennungen vielfach die Zahl der zugehörigen Bauern angefügt, weil ehemalige hofmärkische Bauern in diesen Dörfern in der Regel noch immer anderen Wasenbezirken zugehörten. Zum Dachauer Wasenbezirk gehörten: der Markt Dachau, die Kolonien Unter- und Ober-Augustenfeld sowie Karlsfeld, die Pfarrdörfer Mitterndorf (1 Bauer), Bergkirchen (2 Bauern und der Pfarrhof), Oberroth (7 Bauern), Niederroth (10 Bauern), Schwabhausen (1 Bauer), Walkertshofen (3 Bauern), die Filialdörfer Günding (6 Bauern), Feldgeding (3 Bauern), Geiselbullach, Olching, Unterbachern (5 Bauern), Oberbachern (5 Bauern), Puchschlagen (4 Bauern), Großberghofen, Rumeltshausen (4 Bauern), Webling (2 Bauern), Etzenhausen (2 Bauern), Prittlbach (5 Bauern), Goppertshofen (2 Bauern), Arzbach (4 Bauern), Oberweilbach (2 Bauern), Sulzrain (4 Bauern), Amperpettenbach (4 Bauern), Rudelzhofen (1 Bauer), die Weiler Facha (1 Bauer), Bibereck (3 Bauern), Breitenau (3 Bauern), Ried bei Bachern (3 Bauern), Pullhausen (3 Bauern), Armetshofen (2 Bauern), Kappelhof (1 Bauer), Unterhandenzhofen (3 Bauern), Assenhausen (3 Bauern), Stetten (1 Bauer), Steinkirchen (2 Bauern), Schillhofen (2 Bauern), Purtlhof (1 Bauer) sowie die Einöden Kreuthof, Eisingertshofen, Würmmühle, Sikkertshofen, Rothhof, Viehhausen, Lindach bei Oberroth, (Eden-)Holzhausen, Kienaden, Reipertshofen und Gänsstall.

Noch bevor die Wasenbezirke tatsächlich bereinigt wurden, legte die »Instruktion für Wasenmeister« vom 20. Juni 1859 deren Pflichten in 25 Paragraphen fest.[185] Danach mußten die vom Eigentümer binnen 24 Stunden (im Seuchenfall 12 Stunden) zu meldenden »gefallenen vierfüßigen Tiere« vom Wasenmeister bedeckt, möglichst nachts bei Vermeidung bewohnter Orte, auf den Wasen geschafft und innerhalb von 12 Stunden verscharrt werden. Das an einer ansteckenden Krankheit gefallene Vieh war 6–8 Schuh tief, das andere mindestens 5 Schuh tief zu vergraben. Erneut wurde der Verkauf von wasenmäßigem Fleisch sowie das Einsalzen und Räuchern desselben bei empfindlicher Strafe untersagt. Wer um die Gewerbekonzession nachsuchte, mußte mindestens eine zweijährige Praxis als Wasenmeisterknecht und die Ablegung einer praktischen und mündlichen Prüfung nachweisen. Die mündliche Prüfung erstreckte sich auf die Kenntnis äußerer Anzeichen von ansteckenden Krankheiten und deren Gefahren, die praktische Prüfung auf das vollständige Abhäuten und Sezieren eines Tieres. Die Prüfung fand im Beisein eines Gerichtsarztes und eines Tierarztes statt. Am 13. November 1860 beauftragte sodann Landrichter Bernhard v. Gäßler (1848–1861) den Dachauer Magistrat, Vorschläge für die Neuordnung des Dachauer Wasenbezirks vorzulegen, wobei ein geschlossener Bezirk geschaffen werden solle, dem in den einzelnen Gemeinden jeweils alle Ortschaften zugehören.[186]

Weil der Akte keine Änderungsanweisung beiliegt, kann davon ausgegangen werden, daß der Vorschlag des Magistrats die Billigung und Verwirklichung durch das Landgericht fand. Dem Wasenbezirk Dachau gehörten somit nun folgende Ortschaften an, wobei die in Klammern gesetzten Zahlen die Zahl der Anwesen angibt:

Markt Dachau (225); Gemeinde Günding mit Günding (31), Mitterndorf (12), Oberndorf (1), Udlding (3), Kienaden (1), Gröbenried (2); Gemeinde Bergkirchen mit Bergkirchen (30), Facha (3), Bibereck (6); Gemeinde Feldgeding (20); Gemeinde Puchschlagen (28); Gemeinde Schwabhausen mit Schwabhausen (29), Sickertshofen (4), Rothhof (1), Armetshofen (2), Edenholzhausen (1); Gemeinde Oberroth mit Oberroth (35), Kappelhof (4), Lindach (1); Gemeinde Niederroth mit Niederroth (52), Kreithof (1); Gemeinde Rumeltshausen mit Rumeltshausen (12), Stetten (5), Unterhandenzhofen (4); Gemeinde Oberbachern mit Oberbachern (25), Unterbachern (18), Ried (3), Breitenau (4); Gemeinde Pellheim mit Pellheim (36), Assenhausen (5), Viehhausen (1), Pullhausen (3); Gemeinde Etzenhausen mit Etzenhausen (32), Webling (7), Eisingertshofen (1), Steinkirchen (2), Egelteich (1), Ober- und Untergrashof (3); Gemeinde Prittlbach mit Prittlbach (26), Würmmühle (1), Goppertshofen (8), Gemeinde Augustenfeld mit Augustenfeld (16), Polln (3), Rothschwaige (1), Untermoosschwaige (1), Karlsfeld (12).

Damit sollten zum Wasenbezirk Dachau insgesamt 722 Anwesen gehören. Dagegen waren nachstehende frühere Zugehörigkeiten des Dachauer Wasenbezirks wie folgt zu ändern:

Zur Wasenstätte Unterweikertshofen: 7 Anwesen in Großberghofen und 3 Anwesen in Walkertshofen. Zur Wasenstätte Ampermoching: 8 Anwesen in Arzbach, 2 Anwesen in Oberweilbach und je 1 Anwesen in Purtlhof, Reipertshofen und Schillhofen. Zur Wasenstätte Haimhausen je 4 Anwesen in Amperpettenbach und Sulzrain sowie 1 Anwesen in Gänsstall. Zur Wasenstätte Giebing: 1 Anwesen in Rudelzhofen. Die im Landgericht Fürstenfeldbruck gelegenen Orte Olching, Geiselbullach und Graßlfing sollen einer neuen Zuordnung durch den zuständigen Landrichter unterliegen.

Die Existenzgrundlage des Dachauer Wasenmeisters Kosmas Schiela scheint sich auf dieser Basis positiv weiterentwickelt zu haben, denn nach einem Bericht vom 3. Mai 1861 besaß er damals 33 Tagwerk Gründe mit einem jährlichen Ertrag von 400 fl, während sich die Erträge aus der hiesigen Wasenstätte auf durchschnittlich 200 fl beliefen. Bei seinem aus 12 Personen bestehenden Haushalt sei seine Ökonomie ohne den Wasenmeisterertrag zum Lebensunterhalt nicht ausreichend. Es wird hinzugefügt: Kosmas Schiela habe zwei Söhne, Georg und Michael, die »beide befähigt sind, nach Abgang des Vaters das Wasengeschäft zu übernehmen.[187]

Es kam jedoch, wie wir schon hörten, anders. Die beiden Söhne Georg und Michael Schiela erlernten das Rotgerberhandwerk und wollten die Wasenmeisterei nicht übernehmen, der Sohn Anton wurde Sattler und die Söhne Jakob und Ludwig wurden Geistliche. Als Kosmas Schiela 61 Jahre alt geworden war, verkaufte er deshalb die Wasenmeisterei mit Fallhütte und Vergrabungsplatz im Jahre 1864 dem Wasenmeister Franz Reichert und

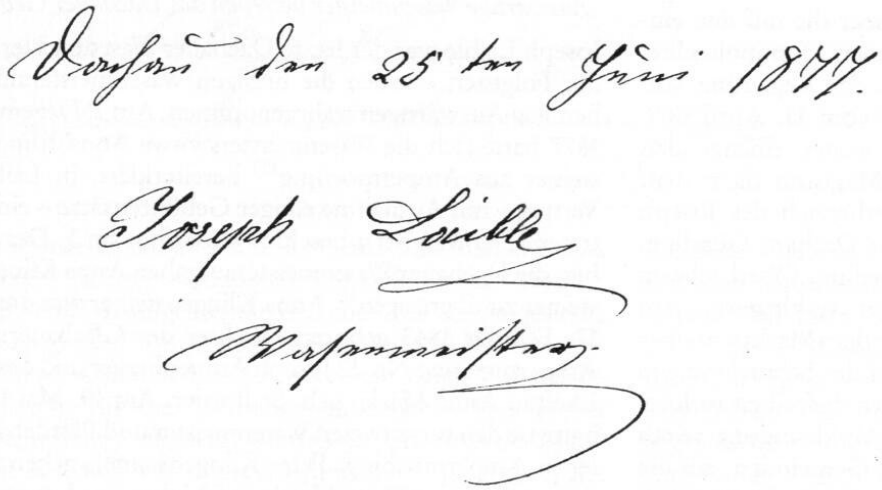

Unterschrift des Dachauer Wasenmeisters Joseph Laible unter einer Erklärung vom 25. Juni 1877. StADah Fach 32/10

behielt nurmehr die alte Wasenmeisterbehausung im Lederergaßl mit der zugehörigen Ökonomie in seinem Besitz. Diesen übergab er dann 64jährig seinem Sohn Georg, der das Haus 1876 dem Georg Vitus Sedlmeier gegen dessen Haus Nr. 94 vertauschte. Als Austragler erwarb Kosmas Schiela das Haus Nr. 92¼ (Jocherstr. 4), das er bis zu seinem Tod innehatte. Am 25. März 1876 starb der alte Wasenmeister mit 73 Jahren an marasmus senilis.

Die Wasenmeister Franz Reichert und Joseph Laible

Im Hinblick auf den geplanten Verkauf der Wasenmeisterei durch Kosmas Schiela hatten der Maurermeister Jakob Hergl und seine Ehefrau Margaretha im Jahre 1863 bei der Wasenstätte ein neues Wohnhaus mit Nebengebäude erbaut, das die Hausnummer 252 und im Jahre 1901 die Bezeichnung Rennweg 2 erhielt und das sie am 6. November 1863 dem aus Stadteschenbach (Wolframs-Eschenbach) stammenden, um 1822 geborenen Wasenmeister Franz Reichert und dessen Ehefrau Susanne um 300 fl verkauften. Aus der Folgezeit konnten nur wenige Informationen über Franz Reichert gefunden werden. Offensichtlich aus gesundheitlichen Gründen gab er im Jahre 1872, erst 50jährig, die Dachauer Wasenmeisterei auf und verkaufte sein Haus Nr. 252 wiederum an Jakob Hergl, in dessen Eigentum es sodann bis 1896 blieb. Um 1872 oder bald danach scheint Reicherts Ehefrau Susanna verstorben zu sein. Reichert lebte in der Folgezeit als Privatier von dem Erlös des Hausverkaufes in Dachau und war zuletzt Mieter im Hause Nr. 181 an der Ecke Münchner Straße und heutiger Ludwig-Dill-Straße. Dort starb er am 3. Juni 1884 als verwitweter Privatier im Alter von 63 Jahren an einem chronischen Herzleiden.

Als Nachfolger des Franz Reichert wurde im Jahre 1872 Joseph Laible Dachauer Wasenmeister. Er war der am 11. März 1838 in Burgau geborene uneheliche Sohn der ledigen Schuhmacherstochter aus Burgau, Susanna Laible. Als Kindsvater hatte sich der ledige kgl. Gendarm Xaver Ammann aus Kreuzthal bei Kempten bekannt. Joseph Laible ehelichte am 22. November 1871 im Dachauer St.-Jakobs-Pfarrgotteshaus Kunigunde Ritzer, die am 2. März 1843 in Hohenkammer geborene Tochter des dortigen Wasenmeisters Michael Ritzer und dessen 1871 bereits verstorbenen Ehefrau Ursula, geb. Pfeiffer. Joseph Laible erbaute oder kaufte 1872 das Haus Dachau Nr. 294 (ab 1901 Rennwegstraße 1, heute Himmelreichweg 6). In diesem Hause wurden dem Ehepaar sechs Kinder geboren: Joseph, * 11. Juni 1873 in Dachau, † 16. November 1873 in Dachau; Jakob Andreas, * 22. Mai 1874 in Dachau, † 16. Juni 1894 in Dachau an Lungentuberkulose; Maria, * 10. Juni 1875 in Dachau, † 29. Juni 1875 in Dachau; Joseph, * 2. Juli 1876 in Dachau, † 16. Juli 1876 in Dachau; Kunigunda, * 14. August 1877 in Dachau; Anna Walburga, * 28. Januar 1879 in Dachau. Das Wasenmeistergeschäft des Joseph Laible scheint

*Rotgerbermeister Georg Schiela, Sohn des Wasenmeisters Kosmas Schiela, * 25. April 1841 in Dachau, † 3. Juli 1917 in Dachau. Aufnahme aus der Zeit um 1870.*

zunächst befriedigend gewesen zu sein. Die 1868 eingeführte Gewerbefreiheit beseitigte aber die mit den einzelnen Wasenmeistereien verbundenen Monopolrechte. Auf der Basis neuer Vorschriften der Regierung von Oberbayern für die Wasenmeister vom 11. April 1876 erhielt Joseph Laible einen ihn weiter einengenden Dienstvertrag.[188] 1877 schlug der Magistrat dann dem Bezirksamt vor, den Wasenmeisterbereich des Joseph Laible offiziell auf die Gemeinden Dachau, Günding, Etzenhausen, Augustenfeld, Feldgeding, Oberbachern, Rumeltshausen und Prittlbach zu verkleinern. Am 23. Juni 1877 gab Laible deshalb vor dem Marktschreiber zu Protokoll, er könne sich wegen der Schmälerungen durch die mit Einführung der Gewerbefreiheit verlorenen Zwangsrechte und durch die Verkleinerung seines Bezirkes von 20 Gemeinden auf 8 Gemeinden, auf die Dauer nicht mehr im Wasenmeisterbezirk Dachau halten. Er belegt dies mit der amtlichen Liste der 1876/77 gefallenen oder getöteten Tiere und mit einer Zusammenstellung seiner Einnahmen. Er bittet deshalb um eine Subvention von den zu seinem Bezirk gehörigen Gemeinden, wie dies in Pfaffenhofen und in Bruck der Fall sei. Der Magistrat wies dieses Ansuchen in seiner Sitzung vom 6. Juli 1877 ab. Auf Antrag des Joseph Laible vom 24. Oktober 1877 wurde sodann sein Dienstvertrag mit Wirkung vom 1. Januar 1878 aufgelöst. Was aus Joseph Laible geworden ist, wissen wir nicht. Sein Haus Nr. 294 kaufte der Ökonom Martin Müller. Seine Witwe Kunigunde aber wurde Seelnonne und starb am 28. März 1901 im Hause Dachau Nr. 39 (heute Färbergasse 3) an Lungentuberkulose.

Aus der Zusammenstellung von Laibles Einkünften sei hier noch erwähnt, daß neben den Wasenmeisterobliegenheiten seine Haupteinnahmen aus Verkäufen von Knochen und Flechsen an die Münchner Leimfabriken von Neuhöfer und von Rudolf Schleicher bestanden. Danach folgten die Einnahmen aus Verkäufen von Kammfett und Roßhaar. Für 206 Pfund alte Hufeisen erlöste Laible 1875 beim Dachauer Hufschmied Jakob Hartwig 20 fl 6 kr und 1876/77 24 fl.[189]

Auswärtige Wasenmeister betreuen das Dachauer Gebiet

Joseph Laible war der letzte Dachauer Wasenmeister. In der Folgezeit wurden die hiesigen Wasenmeisteraufgaben von Auswärtigen wahrgenommen. Am 1. Dezember 1877 hatte sich die Wasenmeisterswitwe Anna Klingensteiner aus Ampermoching[190] bereiterklärt, in Laibles Vertrag – mit Ausnahme einiger Gebührensätze – einzutreten. Der Magistrat beschloß daraufhin am 3. Dezember, die Dachauer Wasenmeisteraufgaben Anna Klingensteiner zu übertragen.[191] Anna Klingensteiner war die am 17. Februar 1843 geborene Tochter des Glasbauern in Ampermoching Nr. 22 Joseph Ampenberger und dessen Ehefrau Anna Maria, geb. Sedlmaier. Am 19. Mai 1863 hatte sie den verwitweten Wasenmeister und Pferdehändler in Ampermoching, Peter Klingensteiner, geheiratet, der am 3. Juli 1877 im Alter von 52 Jahren an Lungentuberkulose starb. Obwohl erst 34 Jahre alt, ging die Witwe keine zweite Ehe ein, sondern führte die Wasenmeisterei und den Pferdehandel mit ihren zahlreichen unerwachsenen Kindern tatkräftig bis zu ihrem Tod am 18. Februar 1886 fort, worauf der älteste Sohn, Albert Klingensteiner, heiratete und den Betrieb übernahm. Anna Klingensteiner besorgte die Aufgaben für den aus acht Gemeinden bestehenden Dachauer Wasenbezirk ab 1. Januar 1878 zusätzlich, reibungslos und ohne Beanstandungen.

Am 25. Juni 1881 meldete sich jedoch der in der Dachauer Papierfabrik beschäftigte Maschinenführer Josef Auer und erbot sich, die hiesige Wasenmeisterei zu übernehmen. Er war der am 25. Juli 1836 im österreichischen Laimbruck geborene Sohn der ledigen Maria Auer und hatte am 9. Februar 1869 in Dachau die am 1. Mai 1836 in Moos Ldg. Eschenbach geborene Ursula Ruf, Tochter der ledigen Margaretha Ruf aus Trausnitz geheiratet, wobei sich die Wasenmeisterin Susanna Reichert unter den Trauzeugen befand. In wenigen Jahren hatte er es vom Papiermachergehilfen zum Maschinenführer gebracht. Er schrieb nun dem Magistrat, es sei ortsbekannt, daß der Markt Dachau seit unvordenklichen Zei-

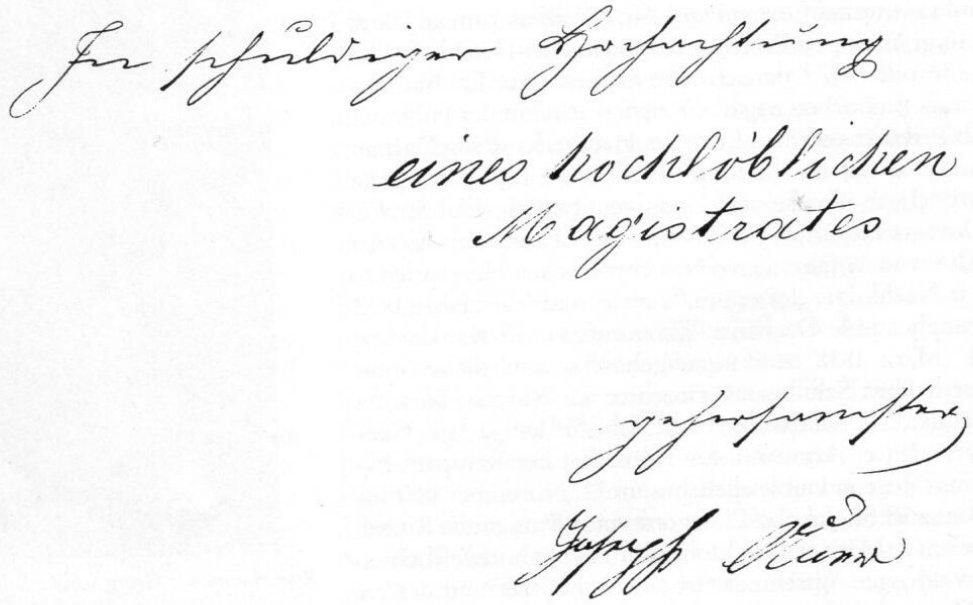
Zur gefälligen Kenntnißnahme
eines hochlöblichen
Magistrates

Unterschrift des Maschinenführers in der Dachauer Papierfabrik Joseph Auer unter seinem Antrag auf Verleihung der Dachauer Wasenmeisterei vom 25. Juni 1881.
StADah Fach 32/11

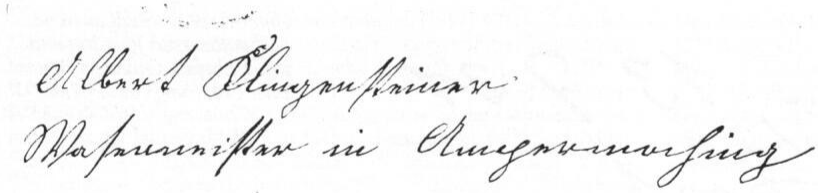

Unterschrift des Wasenmeisters von Ampermoching Albert Klingensteiner unter seinem mit der Marktgemeinde Dachau ausgefertigten Dienstvertrag vom 21. Dezember 1887. StADah Fach 32/11

ten immer einen Wasenmeister hatte und man allerseits erstaunt darüber sei, daß sich der Markt Dachau jetzt der Hilfe einer Landgemeinde bedienen müsse. Angesichts des zu großen von Anna Klingensteiner zu betreuenden Gebietes könnten beim Ausbrechen einer Viehseuche Gefahren für die Menschen entstehen.[192] Der Hebel scheint richtig angesetzt worden zu sein, denn der Magistrat beschloß schon am 27. Juni 1881,[193] Josef Auer die Wasenmeisterstelle zu verleihen. Rasch wurde ein am Rennweg gelegener Grund mit der neuen Plannummer 1354, der nur 20 Meter südlich des Ascherbaches lag, zur Erbauung einer Fallhütte und als Vergrabungsplatz gefunden. Als Josef Auer jedoch am 13. Februar 1882 dem Bezirksamt gegenüber seine in der Verordnung vom 4. Dezember 1872[194] vorgeschriebene Qualifikation nachweisen sollte, erklärte Joseph Auer – der nicht über diese Qualifikation verfügte – am 3. März 1882 als Ausrede, er sei nach reiflicher Überlegung zu der Überzeugung gekommen, die Wasenmeisterei nicht übernehmen zu können, weil er damit nicht das Auskommen finden würde. So blieb der Wasenbetrieb weiterhin – bis zu deren Tod – in den Händen der außerordentlich tüchtigen Anna Klingensteiner. Lt. Dienstvertrag vom 21. Dezember 1887 übernahm diese Aufgaben sodann deren Sohn Albert Klingensteiner.[195]

Erst als sich am 19. August 1908 der Wasenmeister von Lauterbach, Balthasar Hällmaier, erbot, die Wasenmeisteraufgaben für den Markt Dachau zu übernehmen, beschloß der Magistrat am 28. August dieses Angebot anzunehmen. Dabei setzte man den Gebührensatz des Wasenmeisters für Großvieh auf 6 Mark, für Kleinvieh auf 3 Mark fest.[196] Am selben Tage bereits wurde der stets widerrufbare Dienstvertrag unterschrieben.[197] Nachdem Balthasar Hällmaier seine Ehefrau Maria im Jahre 1912 verlassen hatte, führte diese die Wasenmeisterei in Lauterbach mit ihren Söhnen im eigenen Namen weiter, wozu sie lt. Mitteilung vom 11. Mai 1912 bereits die bezirksamtliche Konzession erhalten hatte. Am 17. Juni beschloß der Magistrat deshalb, den mit ihrem Ehemann abgeschlossenen Vertrag auf sie zu übertragen.[198]

Inzwischen waren durch Reichsgesetz vom 17. Juni 1911[199] neue Vorschriften über die Beseitigung von Tierkadavern erlassen worden, die nach dem Ersten Weltkrieg durch die ortspolizeilichen Vorschriften des bayerischen Staatsministeriums des Inneren vom 1. April 1919[200] ergänzt wurden. Vor dem Jahre 1922 übernahm die Wasenmeisterei in Lauterbach Karl Lindinger, der die bisherigen Wasenmeisteraufgaben für Dachau bis zum Jahre 1930 unangefochten und zur Zufriedenheit aller Beteiligten weiterführte.[201]

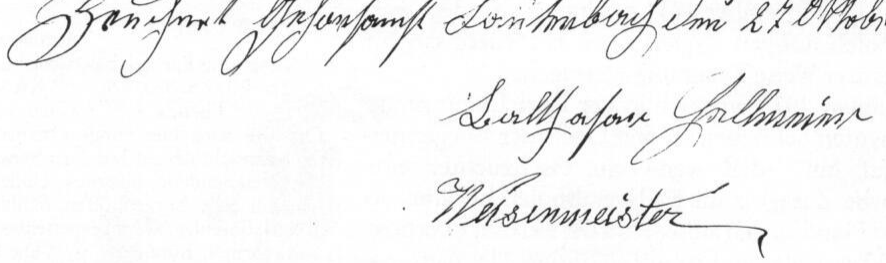

Unterschrift des Wasenmeisters von Lauterbach Balthasar Hellmeier unter einem Schreiben an den Dachauer Magistrat vom 27. Oktober 1908. StADah Fach 32/11

Das Fischgut des Josef Jost

Eine Änderung trat erst ein, als der Bildhauer Josef Jost mit seiner Ehefrau Ottilie in Gröbenried am Gröbenbach das Fischgut »Waldheim« (ein für einen Künstler dieser Zeit gewählter, typischer Name!) gegründet hatte. Jost bat um Zuweisung aller in Dachau anfallenden Kadaver und Kadaverteile zum Verfüttern in seiner Fischzucht.[202] Bereits am 28. November 1930 beschloß der Magistrat mit Jost einen Vertrag abzuschließen,[203] wogegen Abdecker Karl Lindinger aus Lauterbach energisch protestierte. Der Vertragsabschluß zögerte sich immer wieder hinaus, weil mehrfach neue Punkte im Vertrag berücksichtigt werden mußten. So erforderten Einwände des Bezirksamtes vom 10. Februar 1932 weitere Änderungen im vom Magistrat bereits am 8. Januar 1932

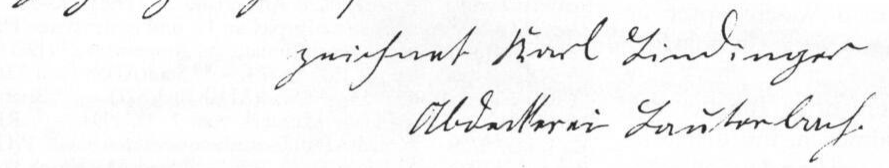

Unterschrift des Wasenmeisters von Lauterbach Karl Lindinger unter einem Schreiben an den Dachauer Magistrat vom 26. Dezember 1930. StADah Fach 32/14

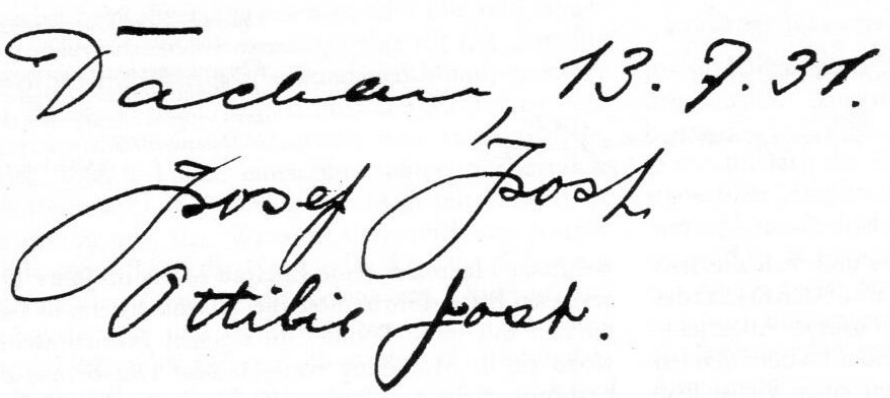
Dachau, 13. 7. 31.
Josef Jost
Ottilie Jost.

Unterschrift des Bildhauers und Fischgutbesitzers Josef Jost und seiner Ehefrau Ottilie Jost unter einer Erklärung vom 13. Juli 1931.
StADah Fach 32/14

genehmigten Vertragstext. Protestschreiben, die Abdekker Karl Lindinger in der Folgezeit wegen des Vertrages mit einem Nichtfachmann verfaßte, blieben ohne Erfolg. Aber auch im Vertragsentwurf mit Jost mußten immer wieder neue Vorschriften berücksichtigt werden, die erst als erfüllt galten, als Jost im Mai 1934 bei der Münchner Firma für Anlagen zur Abfallbeseitigung, Karl Niessen, die Lieferung und Montage einer kompletten Tierkörperverwertungsanlage in Auftrag gegeben hatte. Bereits zwischenzeitlich durfte Jost jedoch die Schlächtereiabfälle der Fleischwarenfabrik Hans Wülfert für seine Fischzucht beziehen. Am 4. Juli 1934 fand schließlich die Vertragsunterzeichnung statt. Doch auch dieser Vertrag mußte am 13. November 1934 nochmals geändert werden, um allen nötigen hygienischen Erfordernissen in überwachbarer Weise Rechnung zu tragen.

Am 27. Januar 1935 wies Abdecker Karl Lindinger in einem erneuten Schreiben an den Dachauer Bürgermeister darauf hin, »daß wenn ein Fischzüchter eine gemeindliche Zusage zum Kadaverabholen bekäme, so lägen diese Handlungen außer dem Bereich der oberpolizeilichen Vorschriften«. Daraufhin ordnete der nationalsozialistische Bürgermeister von Dachau Friederichs in Anwesenheit von 15 Ratsherren am 6. Februar 1935 lakonisch an, dem Gesuch des Karl Lindinger in Lauterbach auf »Wiederübertragung der Abfuhr der Tierkadaver« ist stattzugeben, während die Konfiskate weiter Jost überlassen werden, dessen Vertrag entsprechend zu ändern ist. Eine weitere Änderung ergab sich, als die Firma Hans Wülfert am 4. Oktober 1935 die Genehmigung erhielt, in ihrem Betrieb anfallende Konfiskate unter der Kontrolle des praktischen Tierarztes Dr. Burger und nach Abkochen mit 3 Atü Druck, als Futtermittel für Schweine und Fische im eigenen Betrieb zu verwenden.

Aber auch diese Regelungen fanden ihr Ende durch die Entschließung des Regierungspräsidenten in München vom 9. Juni 1941. Dieser bestimmte, daß das Einzugsgebiet der Tierkörperverwertungsanlage der Stadt München in München 49, Forstenrieder Straße 255, um die Gebiete der Gemeinden Eisolzried, Bergkirchen, Günding, Dachau und Karlsfeld zu erweitern sei. Gleichzeitig »werden die bestehenden Verträge zwischen den aufgeführten Gemeinden und dem Wasenmeister in Lauterbach aufgehoben«. War dieser vielleicht politisch aufgefallen?

Daraufhin wandte sich der nunmehrige Inhaber des Fischgutes Waldheim, Otmar Trümbach, mit dem Antrag an den Regierungspräsidenten, »das in den Schlachtbetrieben der Stadt Dachau anfallende Fischfutter wie bisher von diesen Betrieben beziehen zu dürfen«. Der Angeschriebene entschied nun, es bestehe zwischen der Stadt Dachau und der Münchner Tierkörperverwertungsanstalt keine vertragliche Bindung. »Die Abgabe von Futterfleisch an das Fischgut Waldheim kann daher weiterhin erfolgen.«

Erst nach Ende des Zweiten Weltkrieges trat eine grundlegende Änderung ein. Für die Landkreise Dachau und Fürstenfeldbruck wurde zunächst die Tierkörper-Beseitigungs-Anstalt in Mühlried bei Schrobenhausen zuständig, seit 1970 die »Vereinigten Tiermehlfabriken GmbH u. KG Franz Bernd« in Mering.[204]

Anmerkungen:

[123] Sammlung kurpfalzbaierischer Landes-Verordnungen 1784, Bd. 1, S. 12 u. Bd. 2 S. 820, 878. – [124] KR 1778 fol. 39'. – [125] StadtADah Fach 32/1. – [126] Ebenda. – [127] Aus der von Rizer handschriftlich erstellten Ortsliste seien hier einige Ortsnamenschreibungen wiedergegeben, die offensichtlich auf örtlichen Sprachgewohnheiten beruhen: »bökirchen, felkhendeng, biberöck, Under- und Oberbaching, Koppellhoffen, weichern, burzellhoffen, fichhausen, gottmershoffen [Goppertshofen], börenbach (Amperpettenbach), brigellbach [Prittlbach], genzstall, wirmill, Künoden«. – [128] Die Lebensdaten aus Dachau wurden, sofern keine andere Quelle genannt wird, der Sammlung von *Dr. Hans Welsch †* entnommen. – [129] StAMü BrPr 1193/77 fol. 101'. – [130] Lt. *Johann Holdenried:* Häuserchronik von Weichs. – [131] KR 1781 fol. 40. – [132] StAMü BrPr 1193/78 o. fol. – [133] SpR 1784 fol. 9'. – [134] SpR 1796 fol. 11'. – [135] RPr v. 18. 2. 1791 fol. 7. – [136] StAMü BrPr 1195/94 fol. 40; der Name von Johann Georg Kramers Ehefrau lautet hier fälschlicherweise Elisabetha. – [137] In der Dachauer Sterbematrikel fehlt der Sterbeeintrag. – [138] StAMü BrPr Dachau 205 o. fol. – [139] Ebenda. – [140] Frdl. Mitteilung von Herrn *Matschek* aus den Pfarrmatrikeln von Pestenacker. – [141] Frdl. Mitteilung von Herrn *Matschek* aus den Pfarrmatrikeln von Dießen. – [142] StadtADah Fach 32/2. – [143] Ebenda. – [144] Ebenda. – [145] Siehe *Gerhard Hanke:* Dachau im Jahre 1796. Zwischen den Fronten der Franzosen und der Kaiserlichen. Amperland 27 (1991) 43–50. – [146] KR 1799 fol. 38 ff. – [147] KR 1800 fol. 34'. – [148] KR 1801 fol. 16. – [149] KR 1800 fol. 11'. – [150] KR 1801 fol. 40. – [151] KR 1800 fol. 34'. – [152] RPr v. 30. 1. 1801 fol. 6 u. RPr v. 28. 3. 1801 fol. 13. – [153] RPr v. 17. 11. 1802 fol. 73. – [154] StAMü BrPr Dachau 206 o. fol. – [155] RPr v. 21. 8. 1802 fol. 44. – [156] StadtADah Fach 32/2. – [157] Ebenda. – [158] Ebenda. – [159] Ebenda. – [160] RPr v. 8. 7. 1803 fol. 41'. – [161] StadtADah Fach 32/2. – [162] Siehe *Gerhard Hanke:* Andreas Wolfgang Stichanner als Gumppenberg'scher Verwalter in Udlding. Amperland 1 (1965) 71 f. sowie RPr v. 21. 2. 1806 S. 14. – [163] RPr v. 15. 11. 1805 fol. 51, RPr v. 24. 1. 1806 fol. 1, RPr v. 3. 4. 1806 S. 37. – [164] StAMü RA 1054/15114 II. – [165] StadtADah Fach 32/3; hieraus stammen auch die weiteren Sachverhalte bis 1833, sofern keine andere Quelle genannt wird. – [166] StadtADah Fach 32, alt 1/4. – [167] Siehe z. B. *Gerhard Hanke:* Die Dachauer Krankenpflege für Nichtbürger und Joseph Deible als Anreger einer Krankenversicherung im Jahre 1823. Amperland 27 (1991) 190–203 und *Ders.:* Das Dachauer Volksschauspiel im 18. und in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts mit seinen Initiatoren. Amperland 27 (1991) 204 bis 211. – [168] RPr v. 2. 6. 1830 S. 724. – [169] StadtADah Fach 32/3. – [170] RPr v. 16. 9. 1830 S. 753. – [171] StadtADah Fach 32/3. – [171a] Briefliche Mitteilung des Herrn Hans Matschek vom 7. 11. 1994. – [172] RPr v. 10. 4. 1837 S. 29. – [173] StadtADah Gewerbesteuerkataster. – [174] PrGemBev. v. 3. 2. 1868. – [175] RPr v. 13. 10. 1876. – [176] StadtADah Fach 32/4. –

[177] StadtADah Fach 32/5. – [178] Amperland 30 (1994) 404. – [179] StadtADah Fach 32/6; hieraus stammen auch die nachgenannten Sachverhalte bis 1845, sofern keine andere Quelle genannt wird. – [180] RPr v. 30. 11. 1843 S. 4. – [181] RPr v. 12. 1. 1845 S. 44. – [182] RPr v. 14. 4. 1845 S. 55. – [183] In Amperland 30 (1994) 403, rechte Spalte vierte Zeile von unten, ist die Jahreszahl 1843 in 1845 zu berichtigen. – [184] StadtADah Fach 32/9. – [185] StAMü LRA 10212. – [186] StadtADah Fach 32/9. – [187] Ebenda. – [188] StadtADah Fach 32/10. – [189] Ebenda. – [190] *Gerhard Hanke:* Die Wasenmeister von Ampermoching und Haimhausen. Amperland 16 (1980) 54–56. – [191] StadtADah Fach 32/10. – [192] StadtADah Fach 32/11. – [193] Ratsprotokoll von diesem Tag. – [194] Reg.-Bl. v. 1872 S. 2659 ff. – [195] StadtADah Fach 32/11. – [196] RPr v. 28. 8. 1908 Nr. 219. – [197] StadtADah Fach 32/11. – [198] RPr v. 17. 6. 1912 Nr. 390. – [199] R.-G.-Bl. 1911 S. 248. – [200] G.-V.-Bl. 1919 S. 152. – [201] StadtADah Fach 32/11. – [202] StadtADah Fach 32/14; hieraus wurden auch die nachstehenden Sachverhalte entnommen. – [203] RPr v. 28. 11. 1930 Nr. 181 Gesamtsitzung. – [204] Siehe *Bogner* 361.

Anschrift des Verfassers:
Dr. Gerhard Hanke, Gröbmühlstraße 16, 85221 Dachau

Ländliche Rechtsquellen aus dem Stift Indersdorf

Die Hofmarksordnung für Wagenried von 1493

Von Prof. Dr. Wilhelm Liebhart

Am Ende des Mittelalters beherrschte das Augustinerchorherrenstift Indersdorf Land und Leute in seinem engeren Umkreis bereits vollständig. Voraus ging ein Erwerbs- und Konzentrationsprozeß auf Kosten des niederen Adels, der am Beispiel der Siedlungen Harreszell und Wagenried exemplarisch zu beobachten ist. Am Ende stand die sogenannte Hofmark, die Niedergerichtsherrschaft über einen geschlossenen Grundbesitz.

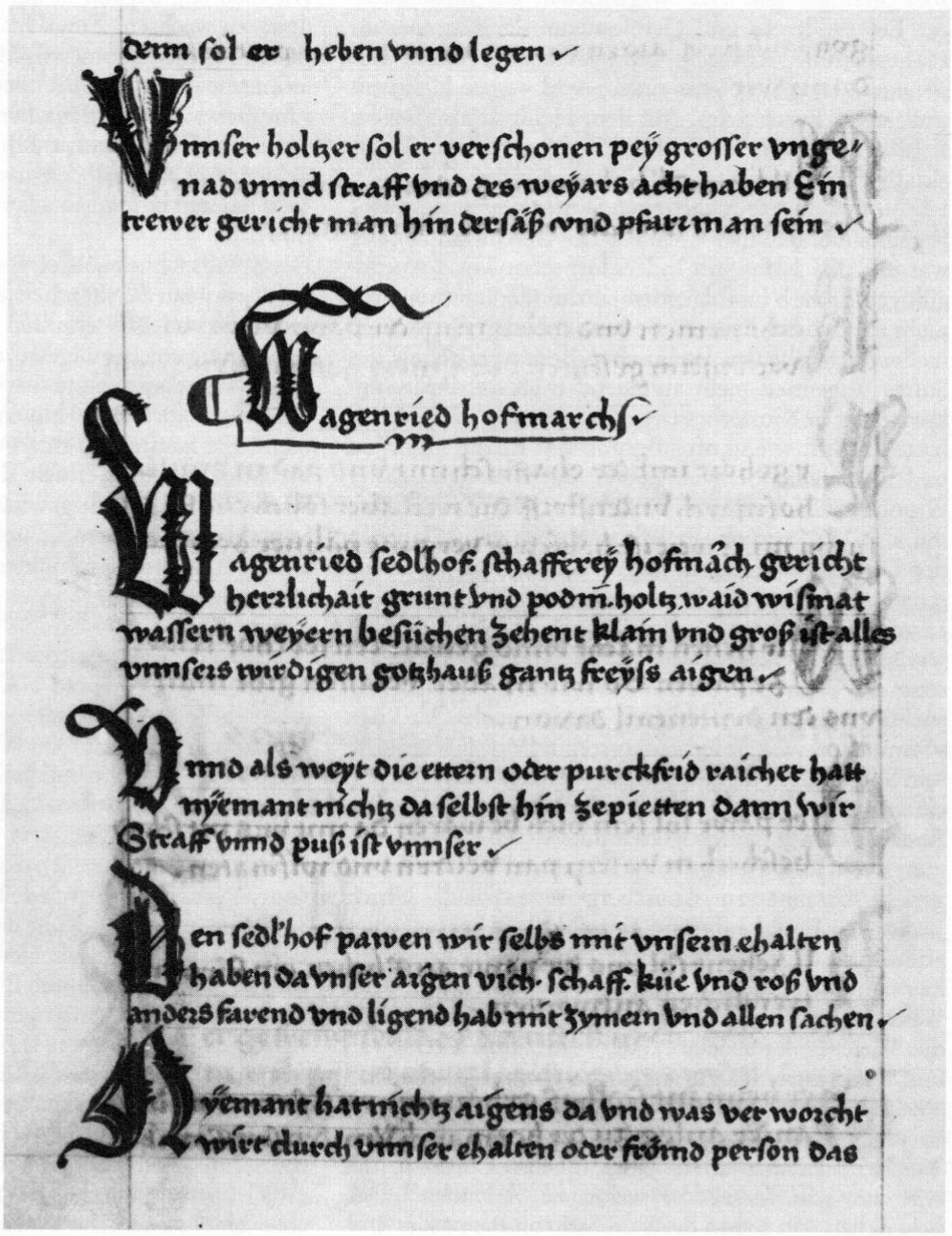
dem sol er heben vnnd legen

Vmser holtzer sol er verschonen pey grosser vnge-
nad vnnd straff vnd des weyars acht haben Ein
trewer gericht man hin dersäß vnd pfurt man sein

Wagenried hofmarchs

Wagenried sedlhof. schafferey hofmäch gericht
herlichait grunt vnd podm. holtz waid wismat
wassern weyern besüchen zehent klam vnd groß ist alles
vnnsers wirdigen gotzhauß gantz freyss aigen

Vnnd als weyt die ettern oder purckfrid raichet hat
nyemant nichtz da selbst hin zepietten dann wir
Straff vnnd puß ist vnnser

Den sedl'hof pawen wir selbs mit vnsern ehalten
haben da vnser aigen vich. schaff. küe vnd roß vnd
anders farend vnd ligend hab mit zymern vnd allen sachen

Nyemant hat nichtz aigens da vnd was ver worcht
wirt durch vnnser ehalten oder fröind person das

Hofmarksordnung für Wagenried von 1493.
Foto: Bayer. Hauptstaatsarchiv München (Kl. Indersdorf 44)

Anläßlich einer Propstwahl von 1493 hielt der Chorherr und Stiftsökonom Ulrich Rapold die Stiftsrechte fest. Die Edition dieser für die ländliche Agrar- und Rechtsgeschichte wichtigen Quelle wird nach Pipinsried,[1] Straßbach,[2] Karpfhofen und Wöhr[3] sowie Harreszell[4] mit Wagenried (Gde. Markt Indersdorf) fortgeführt.

Wagenrieder zu Wagenried

Auffällig spät, erst 1357 wird Wagenried urkundlich genannt.[5] Der Name bedeutet wohl »Rodung eines Wago«. Am 6. Januar besagten Jahres tauschten Ritter Hilprand der Wagenrieder und seine Ehefrau Agnes vom Stift Indersdorf »ein Aigen« ein, »das zu Wagenried gelegen ist«. Dafür übergaben sie dem Stift ihre Hufe zu Weilach (LK Neuburg-Schrobenhausen). Das Tauschgeschäft fand »mit freyer hand uf dez reichs strazz«, also auf einer »Reichsstraße« statt. Ob damit noch die alte, über Freising nach Augsburg laufende Römerstraße gemeint war, die im Mittelalter noch lange in Betrieb blieb, geht aus der Urkunde nicht eindeutig hervor, ist aber anzunehmen. Der Wagenrieder, ein niederadeliger Einschildritter und Gefolgsmann der Kammer zu Hohenkammer-Arnbach, besiegelte die Urkunde mit seinem eigenen Siegel, das einen geschlossenen Helm mit wallendem Busch zeigt. Auf dem Helm ist als Zier ein Rehlauf zu erkennen. Unter den Zeugen steht ein »Hainrich der Schuolmaister«, wohl der von Indersdorf.

Für die Geschichte des heutigen Dorfes Wagenried bleibt festzuhalten, daß hier 1. ein eigenes Geschlecht ansäßig war und daß 2. das Stift Indersdorf schon vor dem endgültigen Erwerb im folgenden Jahrhundert zeitweise ein nicht näher beschriebenes Besitztum besaß. Da im 1330 niedergeschriebenen, lateinischen Besitzverzeichnis des Stiftes Wagenried nicht auftaucht,[6] muß das Besitztum kurzfristig in Klosterbesitz gekommen sein. Vermutlich hatte das Stift wie so oft aufgrund von Erbstreitigkeiten und finanziellen Schwierigkeiten der ansässigen Ritter Grundbesitz ankaufen können. Ritter Hilprand tauschte ihn also 1357 zurück. Er läßt sich noch einige Jahre in den Urkunden verfolgen. 1372 bezeugte er ein Rechtsgeschäft zugunsten des Stifts im nahen Harreszell.[7] Drei Jahre später tauschte er mit Ehefrau und Sohn Ulrich vom Stift eine Hufe in Sollern bei Petershausen gegen seine zu Biberbach bei Röhrmoos ein.[8] Hilprand versuchte wohl, seinen kleinen Besitz mehr um den »Stammsitz« Wagenried zu konzentrieren. 1391 siegelte sein Sohn Ulrich der Wagenrieder.[9] 1402 erwirkte Ulrich einen bischöflichen Ablaß für die Kirche St. Vitus zu Arnzell.[10] Am 9. Januar 1420 mußte er sein freies Verfügungsrecht über »sein guot zw Wagenried« vor der Landgerichtsschranne zu Kranzberg verteidigen.[11] Ulrich wollte den Besitz aufgrund einer Notlage heraus, einer »notdurft« wegen, gegen den Willen gewisser Erben verkaufen. Dies geschah schließlich am 22. April. Paul Weichser zu Weichs kaufte für 100 ungarische Gulden den Wagenrieder Sedelhof, »der rechtz freis aigen« war, und ein kleines, bis zu vier Joche großes Ackerlehen.[12] »Sedelhof« war früher eine Bezeichnung für einen adeligen Herrenhof unterschiedlicher Größe. Paul von Weichs behielt ihn nur vier Jahre, um ihn dann am 8. Juni 1424 ans Stift Indersdorf weiter zu verkaufen.[13] Das Ackerlehen, ein Lehen der Familien von Pienzenau und von Rohrbach, kam im selben Jahr als Stiftung an Indersdorf, was Herzog Wilhelm III. am 25. November 1424 bestätigte.[14] Seit 1424 also war Wagenried im Besitz des Stifts Indersdorf, bei dem es bis 1783 verblieb.

Baumeister, Schäfer und Söldner

In den Klosterurkunden des 15. Jahrhunderts erscheinen mehrere Klosterbaumeister, die für das Stift den Sedelhof mit ihren Familien und Ehalten unselbständig bewirtschafteten:[15] Bis 1443 bebauten Chunrad und Agnes Schäffer den Hof, 1449 bis 1455 Ulrich Werder, 1458 Jörg Prantel, 1471 Lienhartt von Scheiern, 1479 bis 1489 Hans Prugger und von 1491 bis 1504 ein V. Fürst. Zeitweise standen sogar zwei Baumeister gleichzeitig in Klosterdiensten: Neben Hans Prugger waren 1483 noch ein Hans Mall und 1484 bis 1486 ein Ull Päll nachweisbar.

1479 ist von einem Klosterschäfer die Rede,[16] dem mindestens ein Schäferknecht zur Hand ging. Neben Ackerbau wurde also auch intensiv Schafzucht betrieben.

Die Siedlung begann in der 2. Hälfte des 15. Jahrhunderts zu wachsen. Eine Urkunde von 1479 verrät, daß sich neben dem Baumeister Hans Prugger und dem Schäferknecht Peter Schäffer noch ein Lienhard Härttel ein »zimmer«, also ein Häuschen, erbaut hatte.[17] Da die drei dazu vom Stift Grund und Boden erhielten, galten sie als Sölden. Aus der Einöde entwickelte sich ein Weiler: Um 1500 bestand er folglich aus vier Anwesen,[18] um 1760 aus fünf.[19]

Der Sedelhof blieb aber als Schwaige erhalten und wurde auf Dauer mit Ehalten betrieben.[20] Gleichfalls aus einer Urkunde von 1479 erfahren wir etwas über die soziale Versorgung solcher altgewordener Knechte und Mägde. Anna Rottfüssin hatte in Wagenried gearbeitet und wurde auf ihre Bitte hin ins Klosterspital aufgenommen.[21] Sie kaufte sich mit 14 Gulden in eine »gemeine Pfründe« ein und erhielt dafür bis zum Lebensende Speise, Brot und ein gewisses Taschengeld. Als Spitalinsassin war sie verpflichtet, Flachs zu spinnen und andere Arbeiten zu verrichten.

Hofmarksordnung 1493

In siebzehn Absätzen oder Paragraphen beschrieb Stiftsökonom Ulrich Rapold 1493 die Stiftsrechte in Wagenried.[22] Sedelhof, Schäferei, Hofmark, Niedergericht, Grund und Boden, Holz, Wiesen, Wasser, Weiher, Weiden sowie der große und kleine Zehnt waren ein »gantz freys Aigen« des Stifts (1). Der Gebots- und Gerichtszwang umfaßte alles, was die Ettern (Hecken oder Zäune) umschlossen (2). Rapold spricht ausdrücklich vom »Purckfrid«. Der Sedelhof wurde in Eigenregie als Schwaige für Schafe, Kühe und Pferde betrieben (3). Die Folge war, daß es auch keinen Eigenbesitz etwa der Ehalten gab (4). Schäden durch Ehalten oder Fremde wurden vom Stift mit Bußen so gestraft, als ob sie im Kloster selbst geschehen wären (4). In Wagenried herrschte also das Indersdorfer »Hausrecht«. Der Sedelhof war steuer- und abgabenfrei und mußte auch im Kriegsfall keinen Raiswagen stellen (5). Auch die Ehalten blieben von landständischen Anlagen befreit, sie waren den Ehalten im Kloster gleichgestellt (6, 14). Das Kloster behielt sich aber eine steuerliche Anlage aller Ehalten vor (14).

Gerichtsstand war das Stift (7), Pfarrsitz und Pfarrkirche die Klosterkirche (8). Im Bereich der Ehaften wie Bader und Schmiede bestand eine unterschiedliche Regelung: Der Badbesuch war frei (9), für Schmiedesachen mußte die Klosterschmiede aufgesucht werden (10). Ausdrücklich festgehalten wurde nochmals das Satzungs- und Verordnungsrecht als Bestandteil der Hofmarksgerechtigkeit (11).

Die drei Söldner waren zu Dienstleistungen wie Scharwerk und Tagwerk verpflichtet (12). Wenn der Klosterbaumeister zu Dienstleistungen rief, war ihm bei Strafe Folge zu leisten (13). Auch für die Söldner war ausschließlich das Hofmarksgericht zuständig (15, 16). Bei todeswürdigen Verbrechen wie Totschlag, schwerer Raub und Vergewaltigung durfte der Klosterrichter den Delinquenten in Wagenried festnehmen und drei Tage gefangenhalten (17). Erst danach wurde er dem Landrichter von Kranzberg ausgeliefert, der für die blutige Hochgerichtsbarkeit zuständig war.

Text[23]

WAGENRIED

Wagenried Hofmarch.

(1) Wagenried Sedlhof, Schafferey, Hofmarch, Gericht, Herrlichait, Grunt vnd Podin, Holtz, Waid, Wismat, Wassern, Weyern, Besüchen, Zehent klain vnd groß ist alles vnnsers wirdigen Gotzhauß gantz freys Aigen.

(2) Vnnd als weyt die Ettern oder Purckfrid raichet, hatt nyemant nichtz daselbst hin ze pietten dann wir, Straff vnnd Puß ist vnnser.

(3) Den Sedlhof pawen wir selbs mit vnsern Ehalten. Haben da vnser aigen Vich, Schaff, Küe vnd Roß vnd anders farend vnd ligend Hab mit Zymern vnd allen Sachen.

(4) Nyemant hat nichtz Aigens da vnd was verworcht wirt durch vnnser Ehalten oder frömd Person, das straffen wir vnd hat die Puß, als ob es im Kloster beschäch.

(5) Der gedacht Sedlhof mit allen seinen Gründen vnd Zugehorn ist Stewr, Raiß vnd aller Sachen, was über das Landt get, gantz frey vnd hat vns nyemant nichtz darauf ze legen.

(6) All vnnser Ehalten, die wir da haben, sein Stewr frey als die in vnnserm Kloster.

(7) Wer zu vnsern Ehalten zu klagen hett, muß vor vns oder vnserm Richter beschechen vnd, so es mit Recht außtragen muß werden, sol in vnser Hofmarch Vndenstorf beschehen.

(8) Sy gehörn in vnnser Pfarr vnd daselbs süllen sy ire Gotzrecht vnd Sacramentt enpfahen.

(9) Sy mügen gen Pad gen, wo si verlust, dann si sein nyemant verpunden dann vns.

(10) Mit der Ehafft der Schmit gehörn si in vnser Gotzhauß.

(11) Wir haben Gebalt zu ornen, verwanndlen, new Gesatzt ze geben oder die alten pessern nach vnserm gut Bedunckhen, darein hat vns nyemant ze sprechen.

(12) Die Soldner zu Wagenried sein vns vnderworffen mit aller Dienstperkait, mit Scharwerchen, Tagwerchen vnd was wir in gepietten, als ander in vnnser Hofmarch Vnndenstorff.

(13) Als offt sy vnnser Pawmaister vordert von vnsern wegen, dem süllen si gehorsam sein pey der Straff vnnd trewlich arbaiten.

(14) Sy gehörn mit aller Anleg in Stewr vnd Raiß in vnser Hofmarch Vnndenstorff, mit denselben sullen si heben vnnd legen.

(15) Was die Söldner verhanndeln, das haben wir ze straffen vnd hat in nyemant nichtz ze pieten dann wir.

(16) Recht sullen sy suchen, nemen vnd geben vor vnnserm Richter in vnser Hofmarch Vnndenstorff.

(17) Wo ainer den Leib verworcht zu Wagenried, den nympt vnnser Richter an vnd fürt in darnach in die Hofmarch Vnndenstorff, da hellt er in fancklich drey Tag vnd gibt in darnach dem höhern Gericht.

Anmerkungen:

1 *Wilhelm Liebhart:* Pipinsried und das Stift Indersdorf. Amperland 21 (1985) 27–29.
2 *Wilhelm Liebhart:* Die Hofmarksordnung für Straßbach von 1493. Amperland 28 (1992) 284–287.
3 *Wilhelm Liebhart:* Die Hofmarksordnungen für Karpfhofen und Wöhr von 1493. Amperland 28 (1992) 407–410.
4 Die Hofmarksordnung für Harreszell von 1493. Amperland 29 (1993) 31–33.
5 Urk.Ind.n.193.
6 BayHStA Kl.Ind.35 fol. 17–18.
7 Urk.Ind.n.244.
8 Urk.Ind.n.259.
9 Urk.Ind.n.349.
10 Urk.Ind.n.399.
11 Urk.Ind.n.483.
12 Urk.Ind.n.486.
13 Urk.Ind.n.525.
14 Urk.Ind.n.529 u. 531.
15 Auf Einzelnachweise passim wird verzichtet.
16 Urk.Ind.n.1147, 1213.
17 Urk.Ind.n.1164.
18 *Fried,* Herrschaftsgeschichte, 179.
19 *Fried,* HAB Dachau, 225.
20 Dazu *Karl-S. Kramer:* Leben und Arbeiten von Klosterbediensteten zu Ende des Mittelalters. Nach dem Ehaltenbuch des Klosters Indersdorf von 1493 und verwandten Quellen. Bayer. Jb. f. Volkskunde 1993, S. 7–38.
21 Urk.Ind.n.1171.
22 BayHStA Kl.Ind.41 fol. 181v–182v.
23 Paläographische Abschrift mit moderner Groß- u. Kleinschreibung u. Satzzeichensetzung.

Anschrift des Verfassers:
Prof. Dr. Wilhelm Liebhart, Hohenrieder Weg 20, 85250 Altomünster

Aus der Kirchengeschichte von Ainhofen

Von Dr. Georg Brenninger

Im Archiv des Erzbistums München-Freising hat sich das Fragment einer Chronik der Pfarrei Ainhofen erhalten[1], das hier wiedergegeben werden soll, da Literatur zu Ainhofen, mit Ausnahme eines Aufsatzes von Max Gruber[2] in unserer heimatkundlichen Vierteljahresschrift, fehlt. Bereits bei der Inventarisierung der Kunstdenkmäler durch das Landesdenkmalamt Ende des vorigen Jahrhunderts wurde die Wallfahrtskirche Ainhofen glattweg übersehen – einfach unverständlich, da sie doch prächtig ausgestattet ist und heute noch viele Votivtafeln von ihrer Beliebtheit in der Barockzeit künden. Noch dazu hat sie einen Superlativ aufzuweisen, nämlich das älteste Gna-